

VORSTELLUNG VORENTWURF RROP 2018 LANDKREIS FRIESLAND

FB 61, Regionalplanung
Rolf Neuhaus, Marisa Eckberg

Jever, 04.Juni 2018

LANDKREIS FRIESLAND

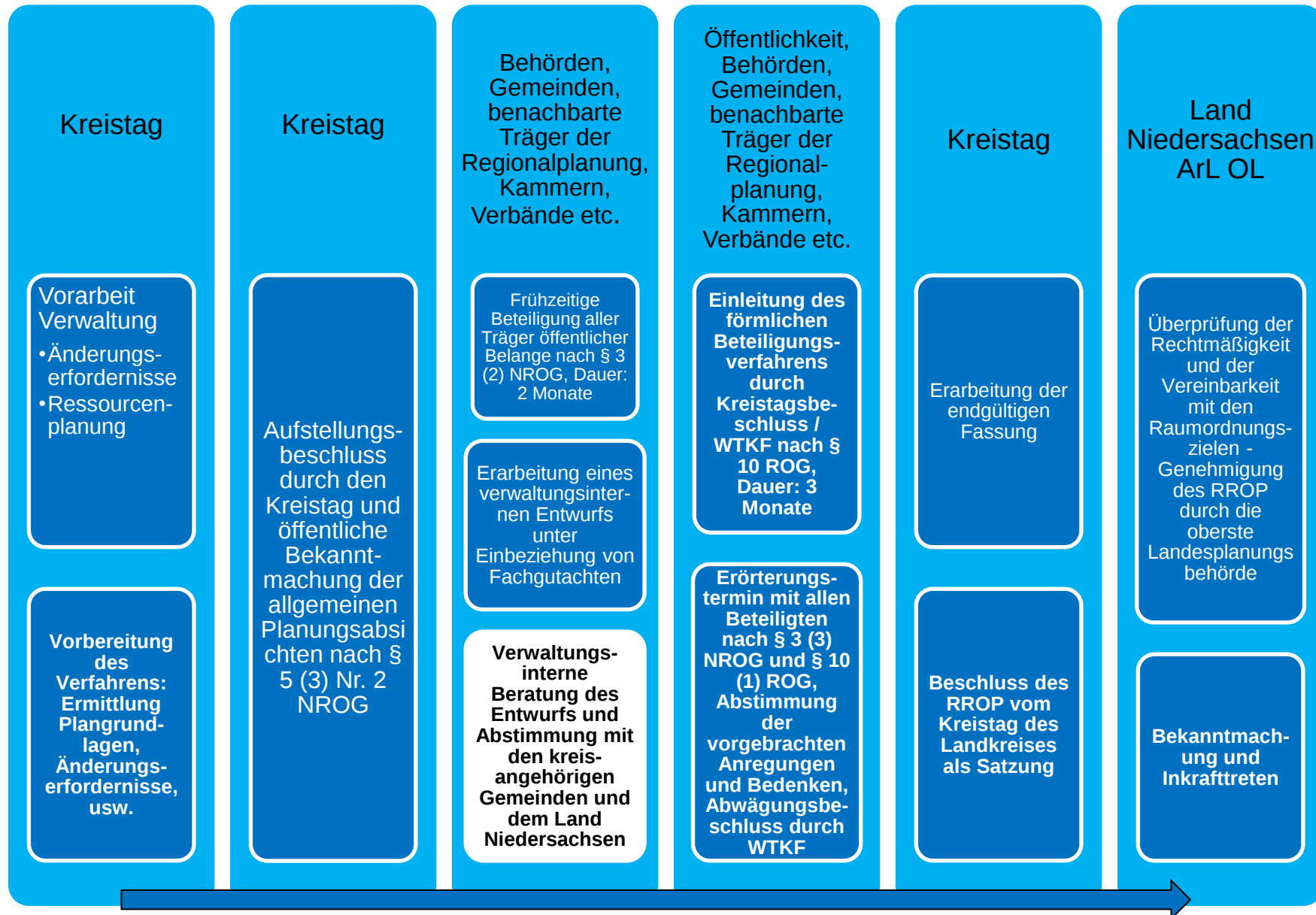


! Diese Folien sind Teil einer Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig !

RROP Friesland 2018

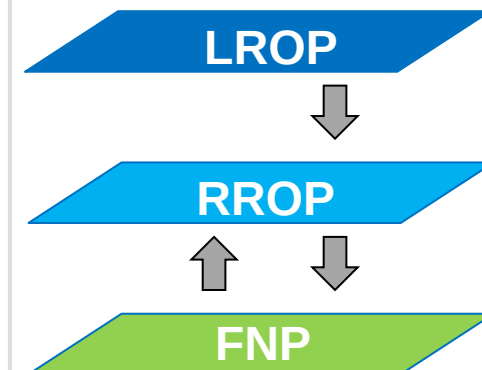
Neuaufstellung RROP

LANDKREIS FRIESLAND



Wozu dient ein RROP?

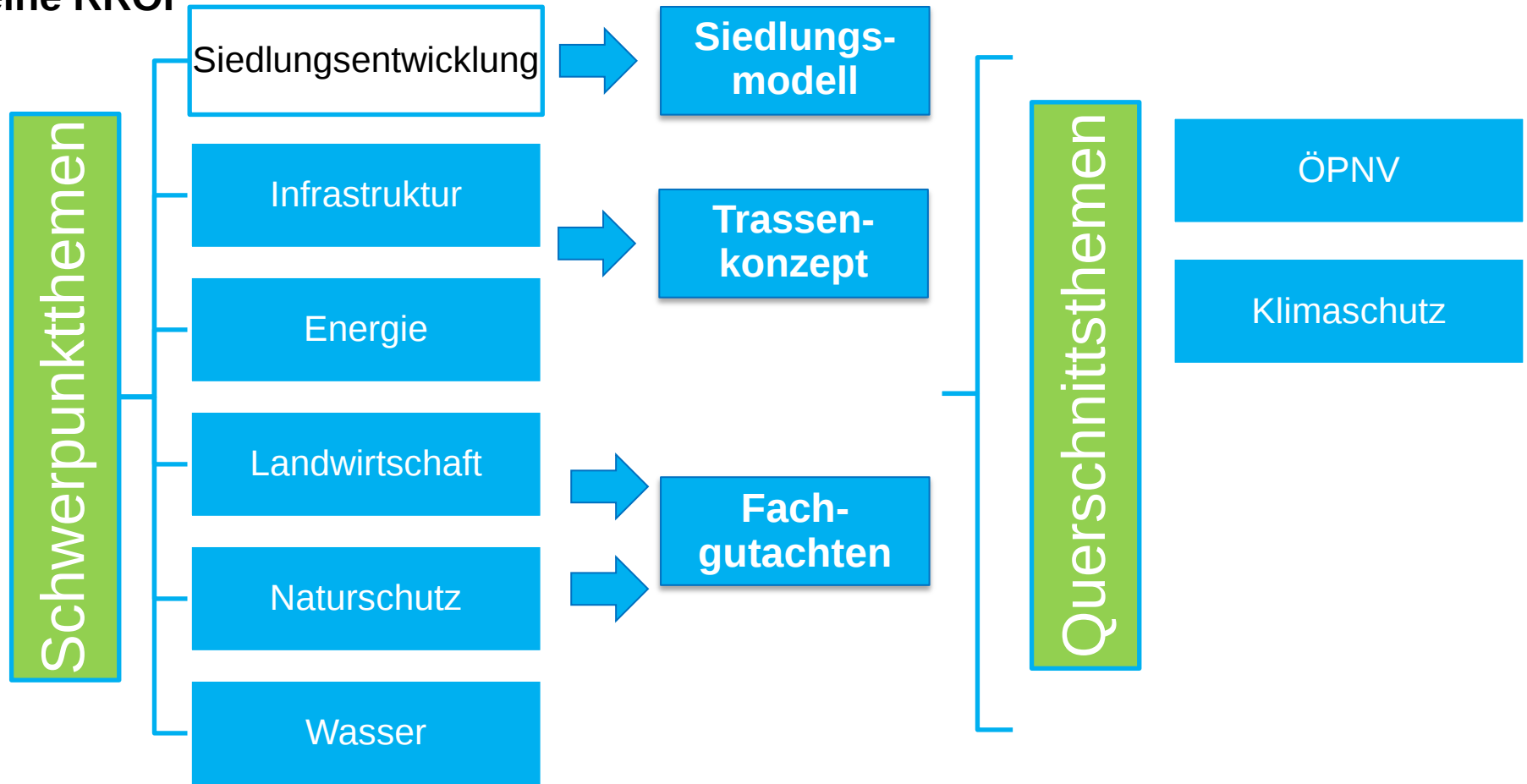
- als Instrument für die räumliche und strukturelle Entwicklung des LK FRI
- Koordination der vielfältigen raumbeanspruchenden und raumbeeinflussenden Planungen und Maßnahmen
 - Raumansprüche durch bspw. Siedlungsentwicklung/ Wohnen, Wirtschaft, Natur, Erholung, Verkehr, Rohstoffgewinnung...
- Aufführung des Koordinierungsergebnisses in Form einer zeichnerischen und einer beschreibenden Darstellung
- Das RROP ist zwischen den Planungsebenen der Landes- und der gemeindlichen Planung anzusiedeln



RROP Friesland 2018

Neuaufstellung RROP

Bausteine RROP





LROP: 2.1 ENTWICKLUNG DER SIEDLUNGSSTRUKTUR

01 In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnahe Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden.

02 Es sollen Siedlungsstrukturen gesichert und entwickelt werden, in denen die Ausstattung mit und die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden; sie sollen in das öffentliche Personennahverkehrsnetz eingebunden werden.

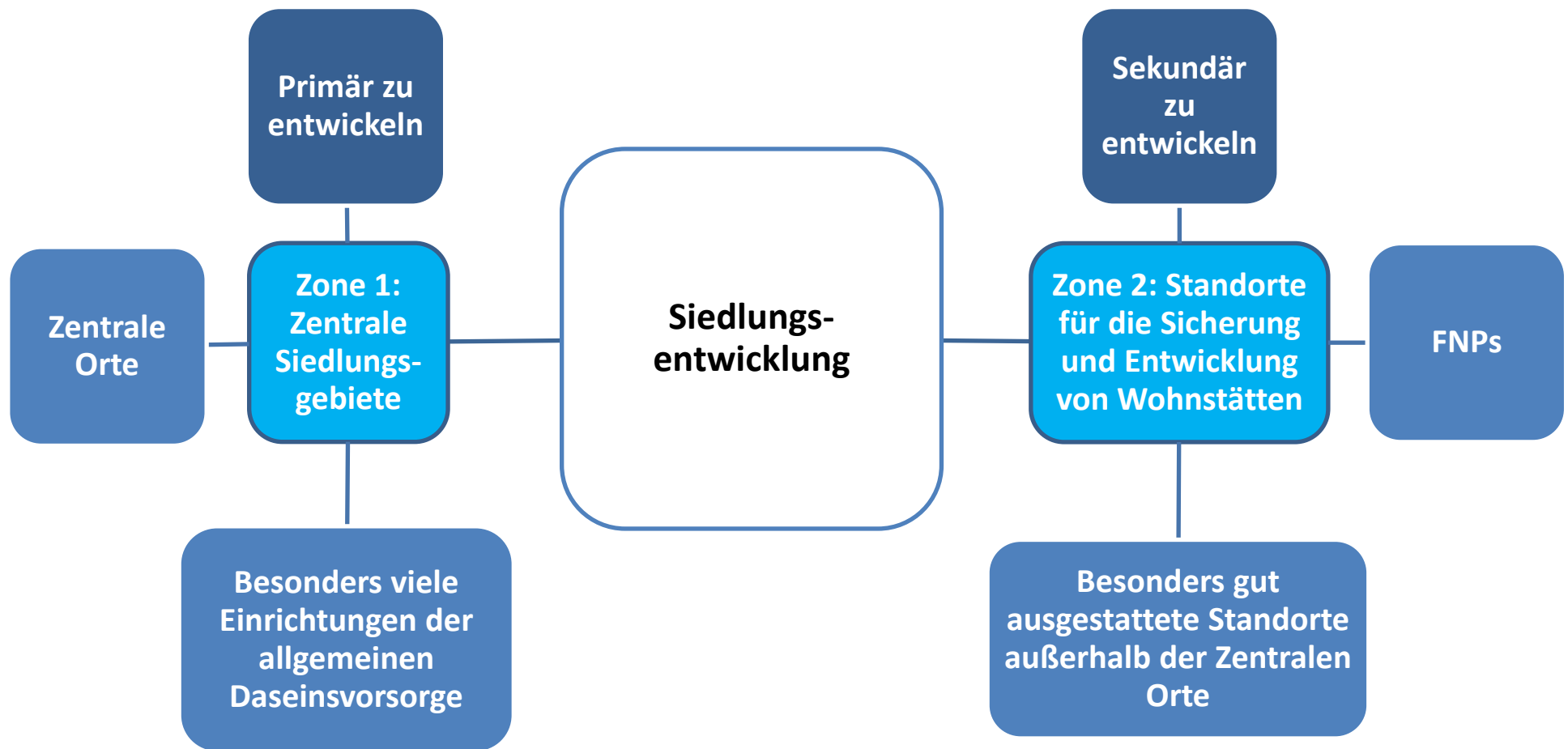
03 Benachbarte Gemeinden, deren Siedlungsstrukturen räumlich und funktional eng verflochten sind, sollen zur Stärkung der gemeinsamen Entwicklungspotenziale ihre Planungen und Maßnahmen auf der Grundlage gemeinsamer Ziele und Grundsätze zur regionalen Strukturentwicklung abstimmen.

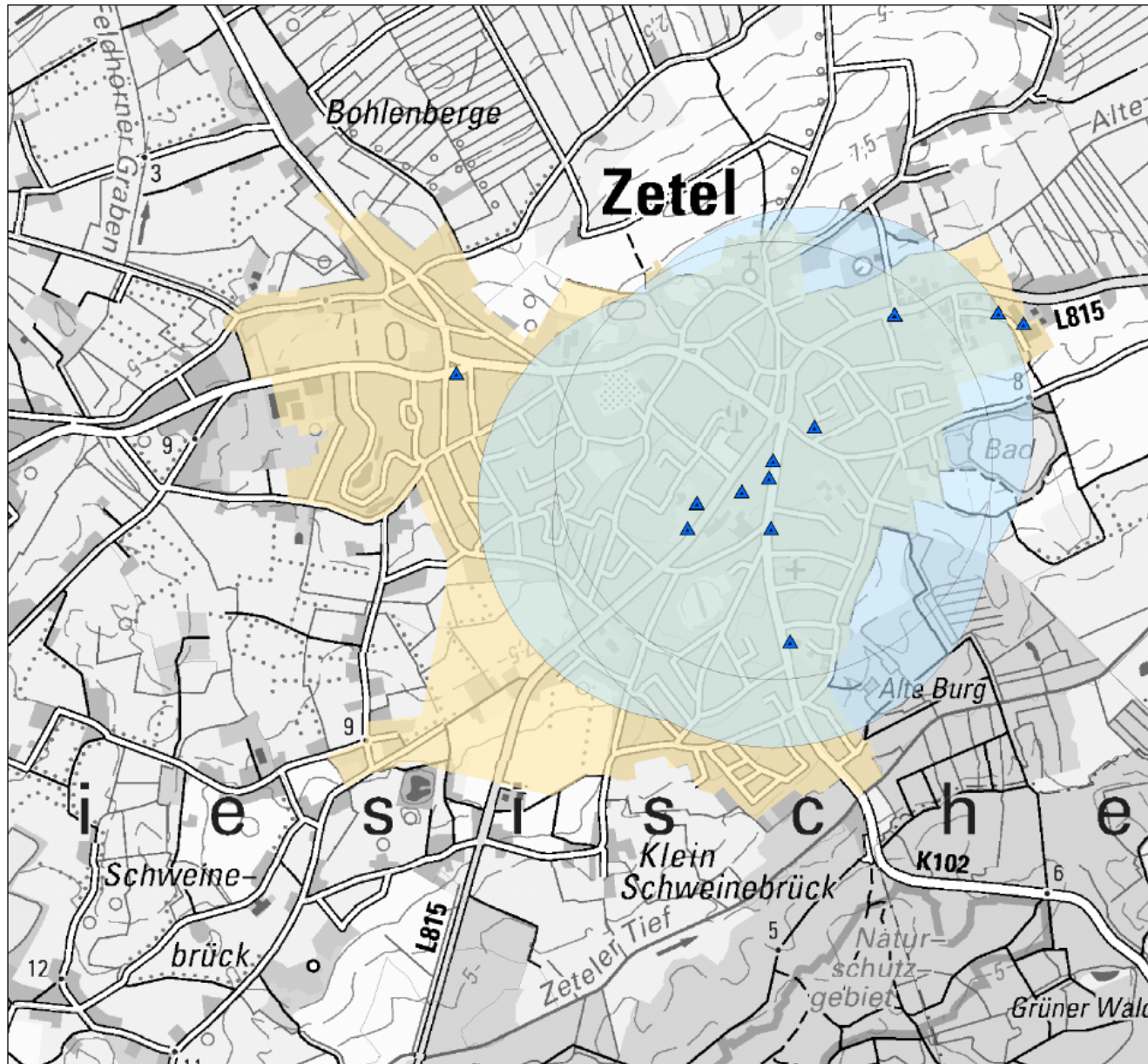
04 Die Festlegung von Gebieten für Wohn- und Arbeitsstätten soll flächensparend an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie der Infrastrukturfolgekosten ausgerichtet werden.

05 Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten soll vorrangig auf die Zentralen Orte und vorhandene Siedlungsgebiete mit ausreichender Infrastruktur konzentriert werden.

06 ¹ Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung sollen Vorrang vor Planungen und Maßnahmen der Außenentwicklung haben. ² Die gezielte Erhaltung und Neuschaffung von Freiflächen in innerörtlichen Bereichen aus städtebaulichen Gründen stehen dem nicht entgegen.

RRÖP: 2.1 ENTWICKLUNG DER SIEDLUNGSSTRUKTUR





Landkreis Friesland

RRÖP-Entwurf 2015 Zentrale Siedlungsgebiete

-  Einzelhandel 2014
-  Einzelhandel_Lebensmittel_800m Buffer
-  Zone 2 - Abgrenzung aktueller FNPs
-  Gemeindegrenzen

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Kataster- und Vermessungsverwaltung. Stand: Juli 2015, Ec“

© 2013 LGLN

0 175 350 700
Meter



Varianten Siedlungsentwicklungsmodell: Faktorgewichtung (I)

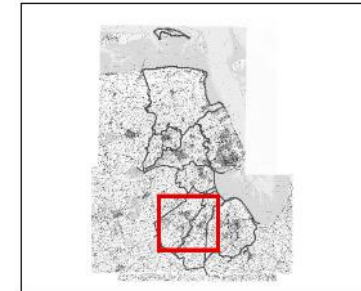
Nr.	Kurzname	Puffer	Abfrage	Gesamtsumme
1	Einzelhandel	800	EH < 400 qm VKF, Nahversorgungsrelevant	50
2	Weiterführende Schulen	5000		30
3	Öffentliche Einrichtungen	1000	Filter= öffentliche Einrichtungen (Post, Polizei...)	40
4	Kindertagesstätten	2500		20
5	Grundschulen	2500		20
6	Ärzte	1000	Filter = Allgemeinmediziner und Krankenhäuser	30
7	Bahnhof und ZOB	800	Filter = Verkehrsknotenpunkte ZOB und Bahnhöfe (Sanderbusch ausgenommen, da der Betrieb bald eingestellt wird)	10
9	Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden	800	FNP-Abgrenzungen nach den jeweilig aktuellen FNPs	0
18	Alten- und Pflegeheime	800	Filter= Einrichtungen für Senioren bei XYSKI-Daten und dann die Pflegeheimen nach S.Wiese aktualisiert, GDB: Abgrenzung, Name: medVersorg_Altenheime	20
19	Rettungswachen	5000	Abgrenzung nach Bedarfsplan 2015, FB 32	20
20	Jugendhilfe stationär	800	Abgrenzungen nach Jugendhilfeplan, FB 51	10
22	Feuerwehr Stützpunkt	1000	Abgrenzungen nach FB 32	4
23	Feuerwehr Grundausstattung	1000	Abgrenzung nach Zunken/ FB 32	2
24	Feuerwehr Schwerpunkt	1000	Abgrenzung nach Zunken/ FB 32	6
25	kulturelle Einrichtungen	1000		30

Varianten Siedlungsentwicklungsmodell: Faktorgewichtung (I)

Nr.	Kurzname	Puffer	Abfrage	Gesamtsumme
		800	EH < 400 qm VKF, Nahversorgungsrelevant	50
2	Weiterführende Schulen	5000		30
3	Öffentliche Einrichtungen	1000	Öffentliche Einrichtungen (Post, Polizei...)	40
4	Kindertagesstätten	2500		20
5	Grundschulen	2500		20
6	Ärzte	1000	Filter = Allgemeinmediziner und Krankenhäuser	30
7	Bahnhof und ZOB	800	Filter = Verkehrsknotenpunkte ZOB und Bahnhöfe (Sanderbusch ausgenommen, da der Betrieb bald eingestellt wird)	10
9	Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden	800	FNP-Abgrenzungen nach den jeweilig aktuellen FNPs	0
18	Alten- und Pflegeheime	800	Filter= Einrichtungen für Senioren bei XYSKI-Daten und dann die Pflegeheimen nach S.Wiese aktualisiert, GDB: Abgrenzung, Name: medVersorg_Altenheime	20
19	Rettungswachen		Abgrenzung nach Bedarfsplan 2015, FB 32	20
20	Jugendhilfe stationär		Abgrenzung nach Jugendhilfeplan, FB 51	10
22	Feuerwehr Stützpunkt		Abgrenzung nach FB 32	4
23	Feuerwehr Grundausstattung	1000	Abgrenzung nach Zunken/ FB 32	2
24	Feuerwehr Schwerpunkt	1000	Abgrenzung nach Zunken/ FB 32	6
25	kulturelle Einrichtungen	1000		30

Schulentwicklungsplan

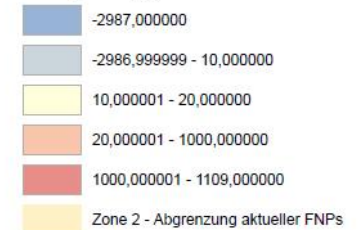
Jugendhilfeplan



Landkreis Friesland

RROP-Entwurf 2015 Zentrale Siedlungsgebiete

Modell_Summe_gesamt

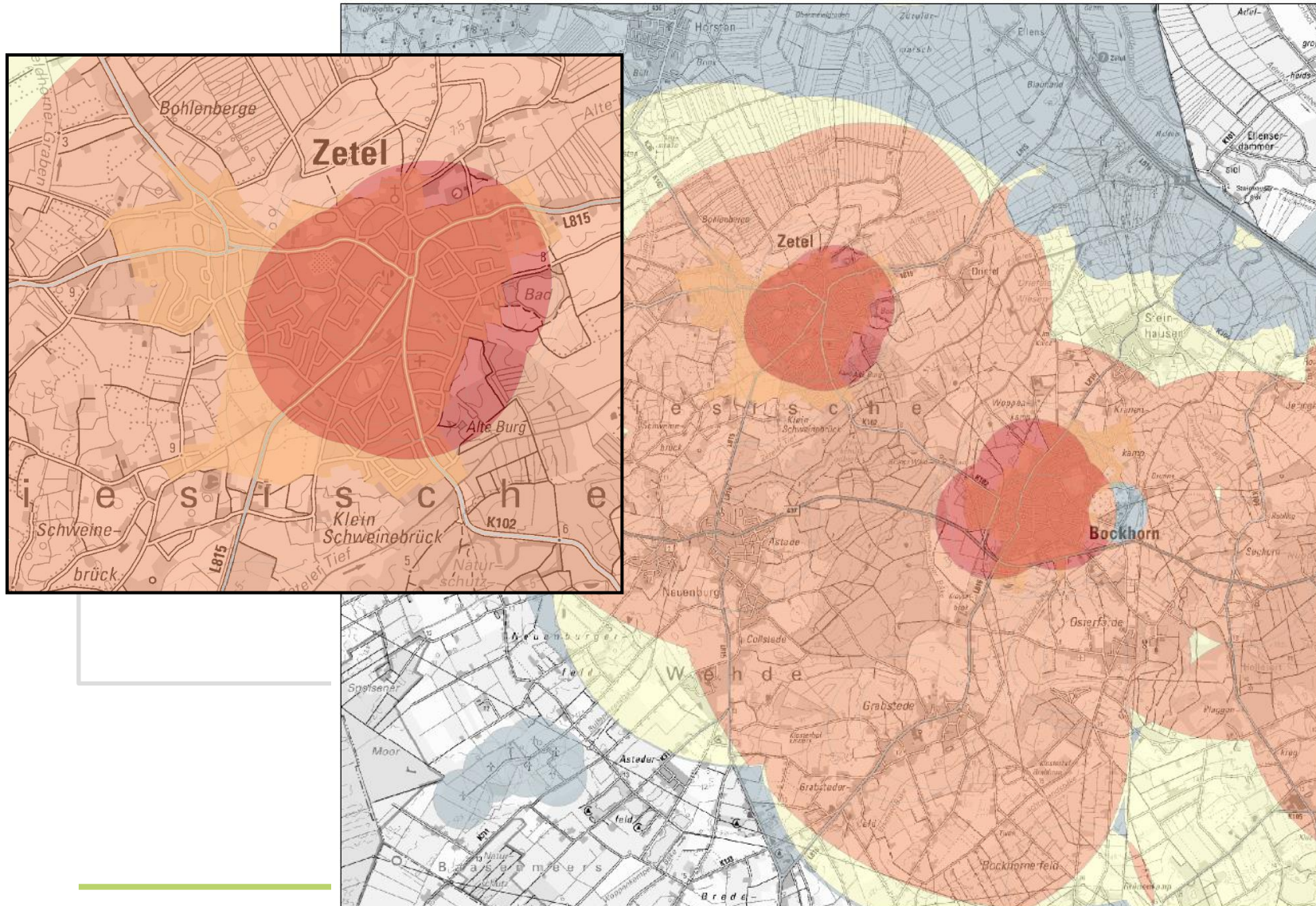


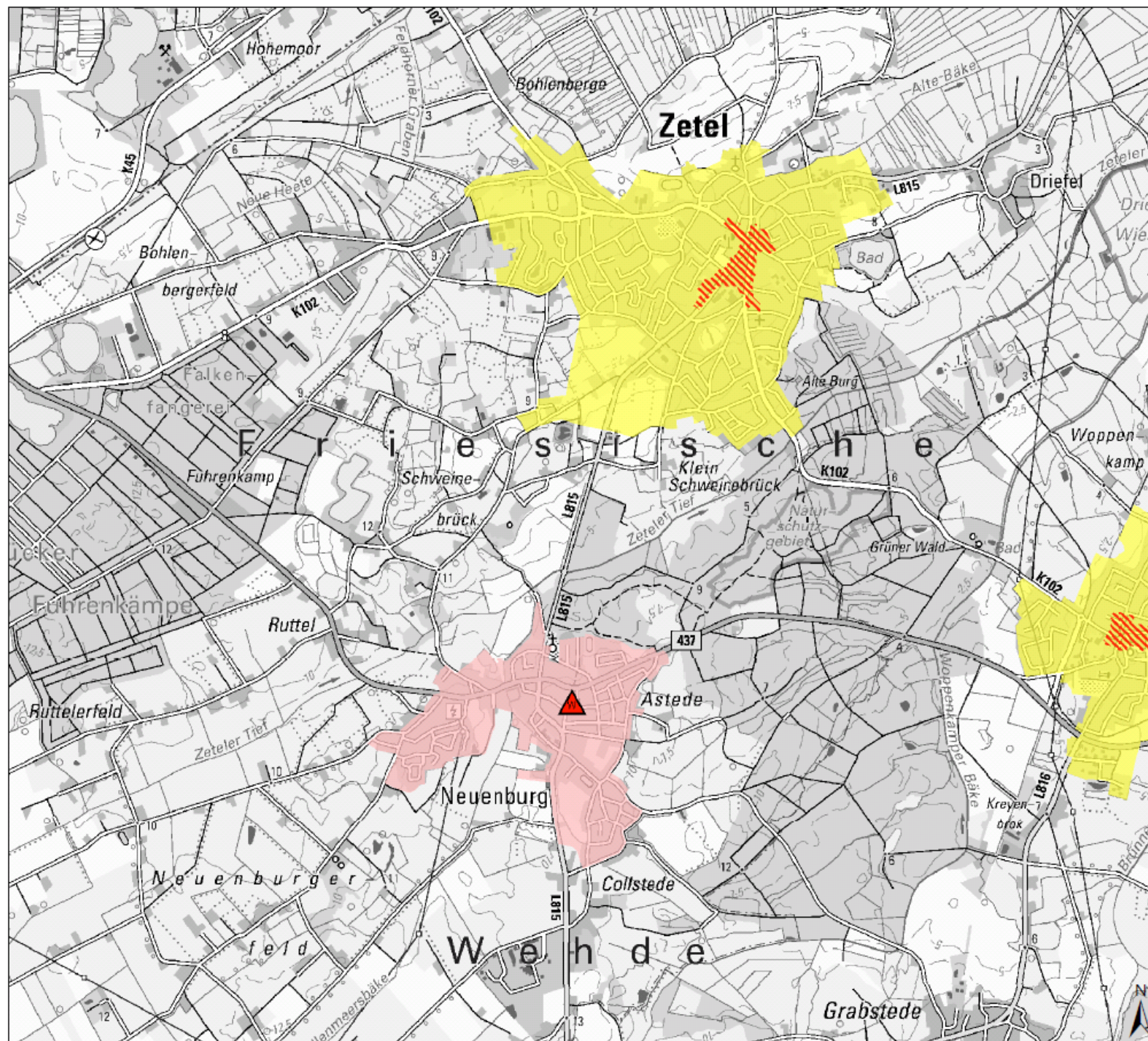
Gemeindegrenzen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Kataster- und Vermessungsverwaltung
Stand: Juli 2015, Ec

© 2013 LGLN

0 500 1.000 2.000
Meter





LANDKREIS FRIESLAND

RRÖP Entwurf Siedlungsflächenmodell 2017

Zetel

- 1.7 Zentrales Siedlungsgebiet
- 1.10 Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
- 1.30 Versorgungskern

0 375 750 1.500
Meter

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Kataster- und Vermessungsverwaltung.

© 2015 LGLN

Stand: 04.07.2017, FB81 Eo/Mo

VORTEILE SIEDLUNGSMODELL

- **Bestimmende Leitmotive für das Konzept sind**
 - die flächensparende, am Bedarf orientierte Siedlungsentwicklung
 - und die Stärkung der Zentralen Orte zur Sicherung der Daseinsvorsorge,
 - **erstmalig die Verknüpfung von Siedlungsentwicklung, Infrastruktur (Mobilität und Daseinsvorsorge),**
 - **nur starke Zentren können die Versorgungsaufgaben für das gesamte Stadt- bzw. Gemeindegebiet übernehmen,**
 - **bestehenden Strukturen der Daseinsvorsorge sowie deren Erreichbarkeit berücksichtigen, um deren Sicherung und gleichmäßige Auslastung zu erreichen → Mobilitätsverhalten**
 - **das Flächensparen im Sinne einer in alle Richtungen nachhaltigen Entwicklung:**
 - Folgekosten von Infrastrukturen und Flächenversiegelung vermeiden
 - Überangebote an Bauland bei gleichzeitigem Leerstand in den Ortskernen
 - Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf und Angebot
 - **die Festlegungen im RROP dienen den Städten/Gemeinden dabei als Planungs- und Begründungshilfen für die eigene Entwicklung und Umsetzung der Vorgaben aus dem BauGB (z. B. § 1 Abs. 5 S. 2 u. 3; § 1 Abs. 6 Nr. 4; § 1a Abs. 2)**
-

RROP-VORENTWURF

TEXTLICH: KAP. 2.1 ZIELE UND GRUNDSÄTZE

01 1 Die Siedlungsstruktur im Landkreis Friesland soll funktions- und bedarfsgerecht im Sinne einer nachhaltigen und umweltschonenden Raumentwicklung weiterentwickelt werden.

2Ergänzungen und Entwicklungen des Siedlungsbestands sollen der jeweiligen Eigenart angepasst werden, regionaltypische Siedlungs- und Bauweisen aufgreifen sowie im Einklang mit der friesischen Kulturlandschaft stehen.

3 Städtebauliche Qualitäten bei angemessener Dichte, flächensparende, verkehrsmeidende und klimaangepasste Siedlungsstrukturen sowie denkmalpflegerische Belange und Belange des baukulturellen Erbes sind bei der gemeindlichen Bauleitplanung und Planungen Dritter zu berücksichtigen.

4Zur Umsetzung der flächensparenden Siedlungsentwicklung ist diese vorrangig in den Zentralen Siedlungsgebieten sowie in den Standorten für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und im Wege der (Nach-)Verdichtung durch Innenentwicklung zu erfolgen, die die Potenzialflächen durch Umbau oder Nachnutzung der vorhandenen Bausubstanz und Brachflächen mit einschließen.

RROP VORENTWURF:

TEXTLICH: KAP. 2.1 ZIELE UND GRUNDSÄTZE

02 1Die Siedlungsentwicklung der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland ist auf die zentralen Orte sowie die Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten sowie die Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten nach Maßgabe zu konzentrieren, um eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden.

2Die Zentralen Orte, Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten sowie die Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten sind als Siedlungsachsen und Knotenpunkte zu entwickeln, die über eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verfügen und die Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppe gewährleisten.

3Im Landkreis Friesland hat die Sicherung und Entwicklung einer Flächen sparenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung über das Instrument des Siedlungsflächenmodells zu erfolgen.

4Das Siedlungsmodell besteht aus

- den Zentralen Siedlungsgebieten
- den Standorten für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten,
- dem Bedarfsnachweis bestehend aus Wohnraumbedarfen und zur Verfügung stehenden Flächen.

5Als Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten werden in der Zeichnerischen Darstellung die Ortsteile

- Neuenburg für die Gemeinde Zetel,
- Hooksiel und Horumersiel-Schillig für die Gemeinde Wangerland,
- Obenstrohe und Büppel für die Stadt Varel,
- Rahrdum für die Stadt Jever,
- Sillenstede und Grafschaft für die Stadt Schortens

festgelegt, die über ein Mindestmaß an Ausstattung mit Daseinsvorsorgeeinrichtungen verfügen, sich nicht am Zentralen Ort befinden und im Wege der vorbereitenden Bauleitplanung bereits als Siedlungsfläche gesichert sind.

RROP-VORENTWURF

TEXTLICH: KAP. 2.1 ZIELE UND GRUNDSÄTZE

6Die Deckung des nachgewiesenen Flächenbedarfs hat vorrangig in den Zentralen Siedlungsgebieten (vgl. Kapitel 2.2, 05) zu erfolgen, bevor Flächen in den Standorten für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten in Anspruch genommen werden.

7In den Ortsteilen

- außerhalb der Zentralen Siedlungsgebiete und der Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
 - sowie den Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus
- ist eine Eigenentwicklung grundsätzlich möglich.

8Eine Erweiterung von Siedlungsflächen außerhalb der Zentralen Siedlungsgebiete und Standorten für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde ist nur dann raumverträglich, wenn

- die Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Innenentwicklung im zentralen Siedlungsgebiet ausgeschöpft sind und keine Erweiterungsmöglichkeiten vorliegen,
 - keine ausreichenden Flächen in den Standorten für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten verfügbar sind
- und eine Mindestausstattung mit Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge gegeben ist sowie deren gute Erreichbarkeit Voraussetzung ist und ein Bedarfsnachweis gegeben ist.
-

RROP-VORENTWURF

TEXTLICH: KAP. 2.1 ZIELE UND GRUNDSÄTZE

9 Bei der Erstellung des Bedarfsnachweises nach Satz 9 für Wohnflächen sind insbesondere die sich ändernde Altersstruktur der Bevölkerung, die Schaffung eines differenzierten Wohnungsangebots für alle Generationen, das geänderte Standortwahlverhalten der Haushalte sowie die Ausstattung und Erreichbarkeit mit und von privaten und öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.

10 Von einem Bedarfsnachweis kann abgesehen werden, wenn

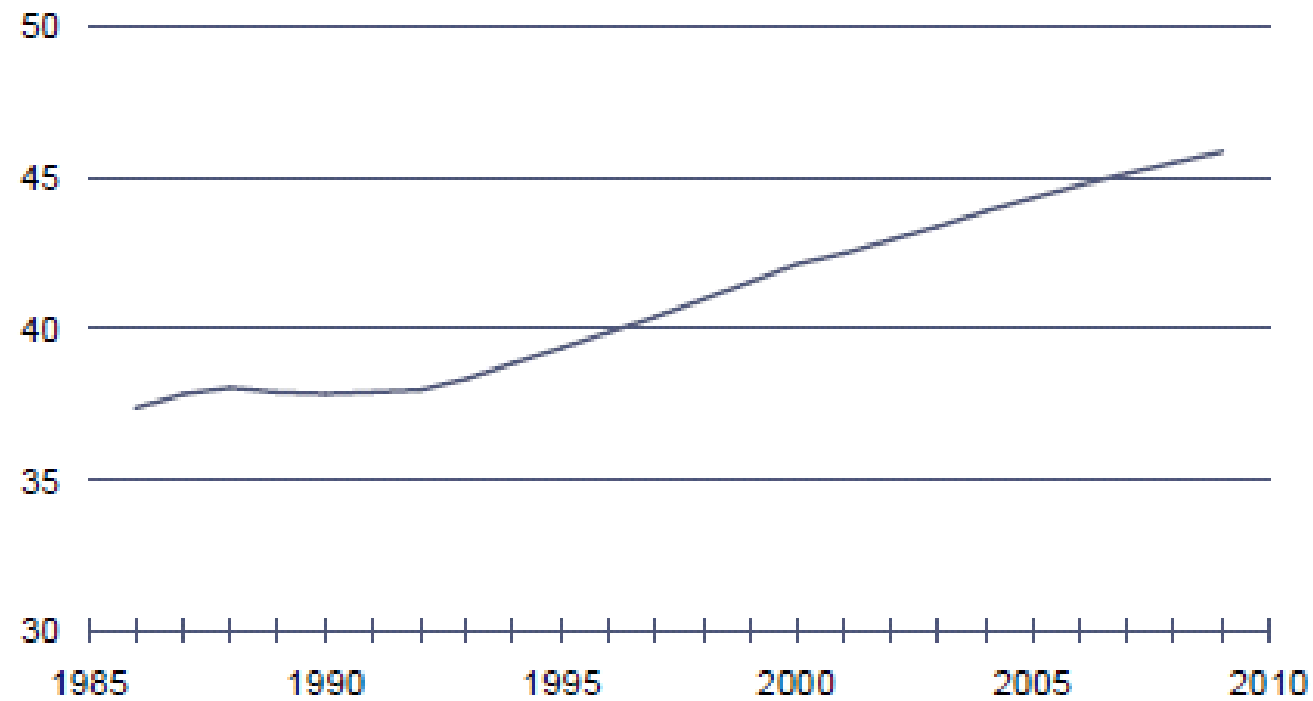
- **an anderer Stelle der Zentralen Siedlungsgebiete oder Standorten für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten eine gleichgroße Fläche zurückgenommen wird,**
- **ein städtebauliches Konzept nach §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im Einvernehmen mit der Unteren Landesplanungsbehörde erstellt und zugrunde gelegt wird, das den Anforderungen der Sätze 5 – 8 +10 entspricht.**

11 Für die Neuausweisung und Erweiterung gewerblich und industriell genutzten Flächen ist ein Bedarfsnachweis der Städte und Gemeinden in Abstimmung mit der unteren Landesplanungsbehörde zu erbringen.

12 Die Ausweisung von Siedlungsflächen zur Entwicklung von Arbeitsstätten soll vorrangig an den Standorten für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten erfolgen (vgl. Kap. 2.1 04).

Wohnfläche je Einwohner in Niedersachsen

Quadratmeter



LROP 3.1.2: NATUR UND LANDSCHAFT BIOTOPVERBUND

02 1 Zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ist ein landesweiter Biotopverbund aufzubauen. **2** Darin sollen wertvolle, insbesondere akut in ihrem Bestand bedrohte Lebensräume erhalten, geschützt und entwickelt sowie untereinander durch extensiv genutzte Flächen verbunden werden. **3** Überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sowie Querungshilfen von landesweiter Bedeutung sind als Vorranggebiete Biotopverbund in Anlage 2 festgelegt. **4** Sie sind als Vorranggebiete Biotopverbund, Vorranggebiete Freiraumfunktionen, Vorranggebiete Natur und Landschaft, Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, Vorranggebiete Natura 2000 oder Vorranggebiete Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen.

04 1 In den regionalen Raumordnungsprogrammen sollen ergänzende Kerngebiete auf Basis naturschutzfachlicher Konzepte festgelegt werden. **2** Es sind geeignete Habitatkorridore zur Vernetzung von Kerngebieten auf Basis naturschutzfachlicher Konzepte festzulegen.

RROP VORENTWURF

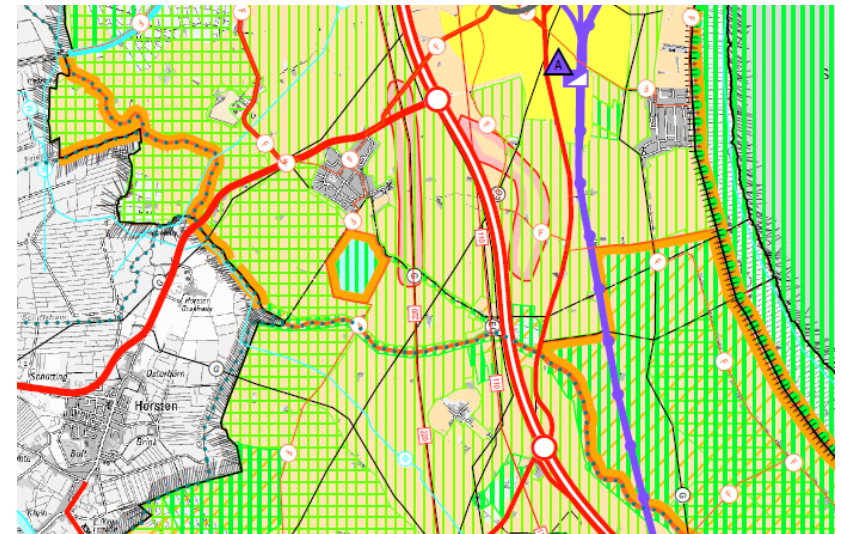
3.1: BIOTOPVERBUND

Das Vorranggebiet Biotopverbund setzt sich dabei aus den unterschiedlichen Planzeichen

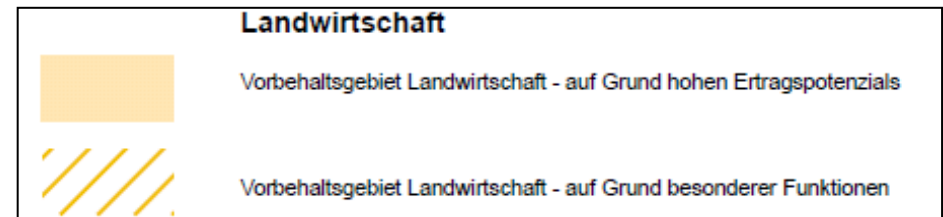
- dem linienhaften und flächenhaften Biotopverbund (LROP),
- den Naturschutzgebieten,
- und den landesbedeutsamen Landschaftsschutzgebieten des Landkreises Friesland zusammen (vgl. Landschaftsrahmenplan 2017).

Zudem wird es durch Habitatkorridore ergänzt:

- Anhand von Gewässern ist ein 30m großer Schutzstreifen von Gewässermitteln aus gepuffert worden, sodass die linienhaften Elemente des landesweiten linienhaften Biotopverbund als Flächen in die Darstellung der Beikarte „Biotopverbund Landkreis Friesland“ übernommen wurden



LROP 3.2: LANDWIRTSCHAFT



Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft – auf Grund eines hohen Ertragspotenzials

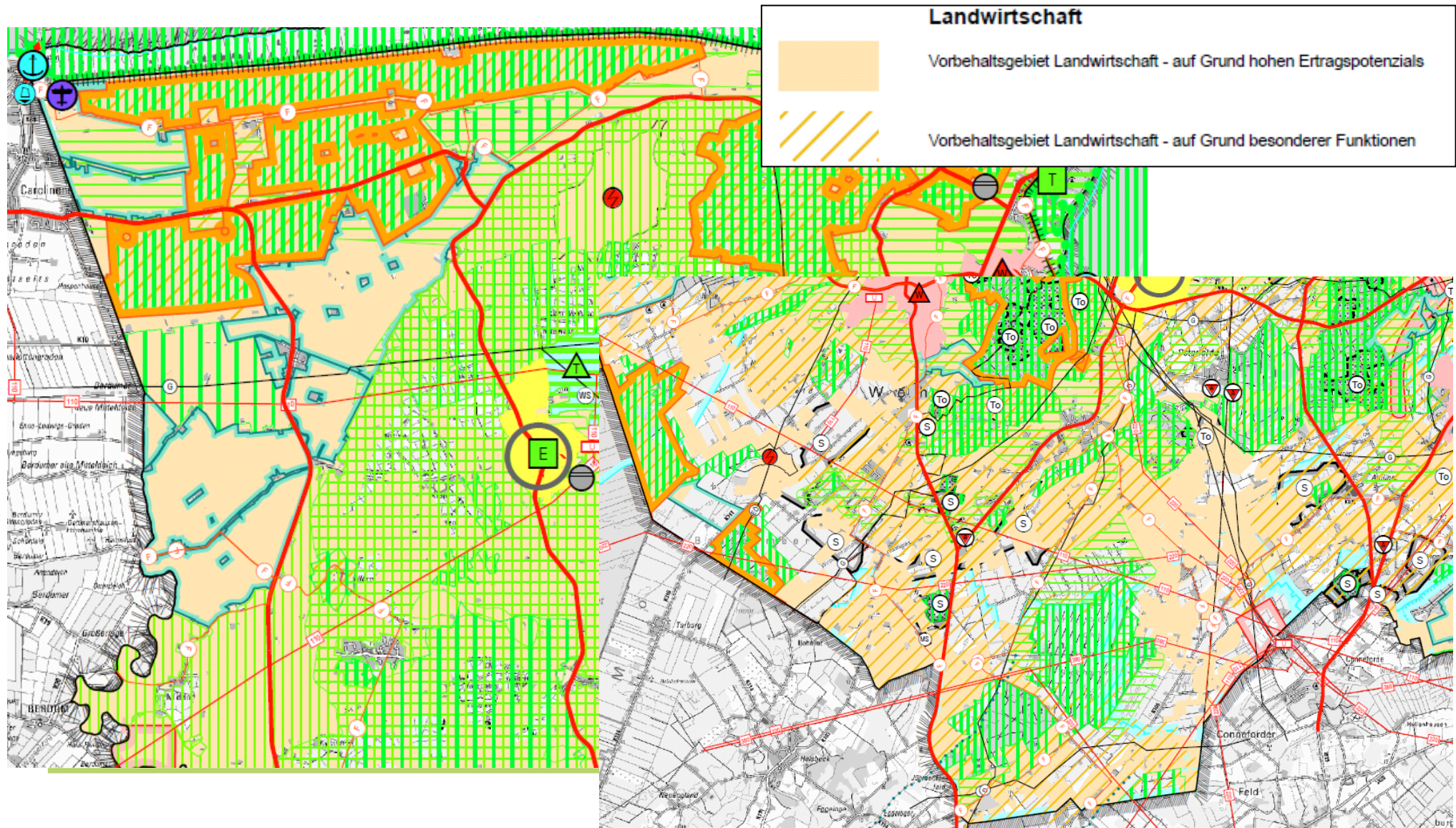
- zeigen im Ergebnis die Zusammenführung der Gebiete mit vergleichsweise hoher natürlicher Ertragskraft für die Ackernutzung (Ertragspotenzialklassen 4-7) sowie für die Grünlandnutzung (BKF-Stufen 3-7) auf.
- durch die überdurchschnittlichen Grünlandstandorte werden somit zusätzlich zur Ackernutzung Flächen von 8.743 ha LF mit hoher natürlicher Ertragskraft dargestellt.

Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft - auf Grund besonderer Funktionen

- Dazu werden die Empfehlungen des Fachgutachtens LW Fachbeitrag für Gebiete mit besonderer Bedeutung sowie Funktionen für die Kulturlandschaft (naturschutzfachlichen Schutzkategorien sowie zusammenhängende Wallheckengebiete) und ihrer Schutzgüter (z.B. Trinkwasserschutz) übernommen.

→ Insgesamt könnten somit 36.463 ha LF als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft - auf Grund hohen Ertragspotenzials und Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft - auf Grund besonderer Funktionen von rd. 29.787 ha in der ZD dargestellt werden.

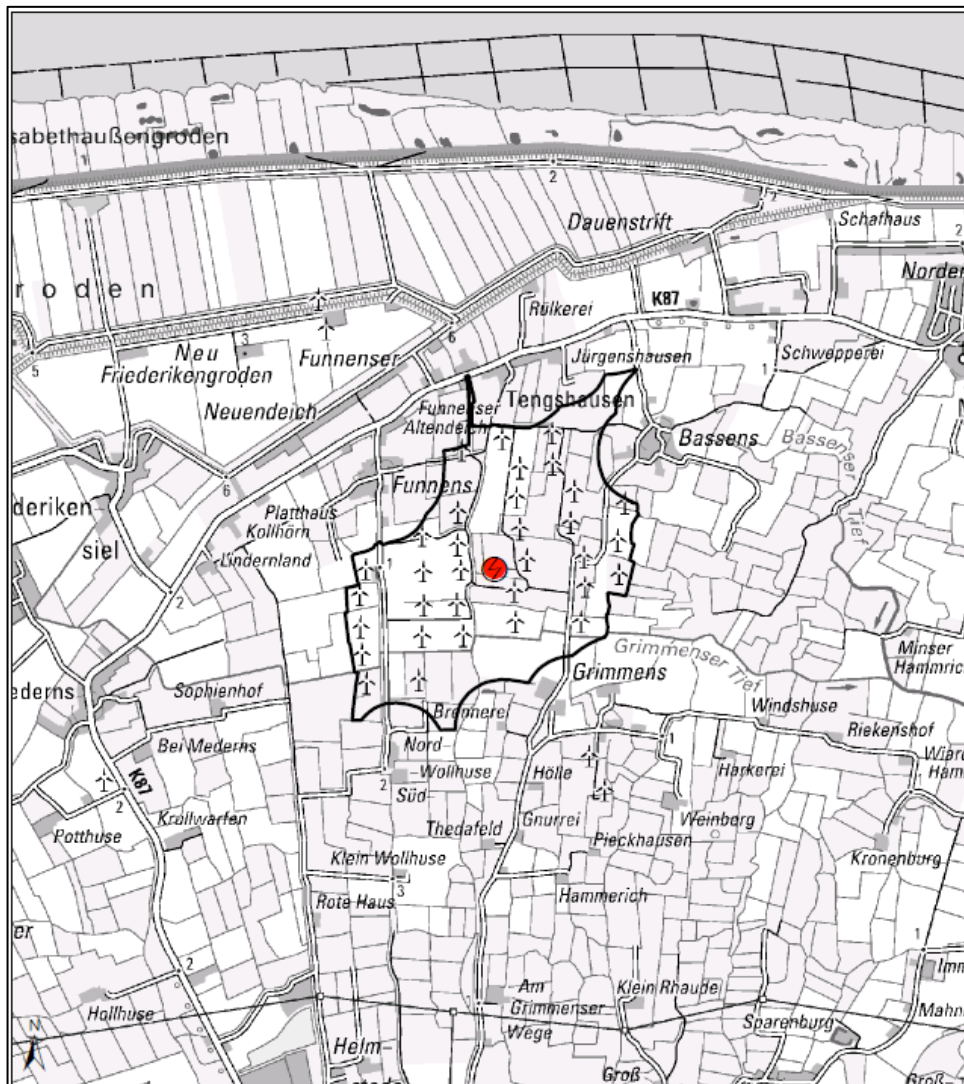
LROP 3.2 LANDWIRTSCHAFT



LROP: 4.2 (04) ENERGIE

- Die alten Vorranggebietsdarstellung wurden genommen, anhand der heutigen Kriterien (Tabukriterien für den Landkreis Friesland) für die Ausweisung von Windenergiegebieten überprüft und nach positiver Überprüfung als neue Vorranggebiete Windenergienutzung zeichnerisch übernommen und dargestellt.
- Das RROP 2018 kommt zu keinen eigenen Festlegungen von Vorranggebieten, die über die Darstellungen in den alten Vorranggebieten für Windenergie (RROP 2004) und den Flächennutzungsplänen hinausgehen.
- Bei der Überprüfung der alten Vorranggebieten für Windenergie fallen jedoch die Windenergieanlagen der Windparks Jever1 und Jever2 heraus, da hier die vom Landkreis Friesland als erforderlich für eine Vorranggebiet-Festlegung angesehenen Mindestabstände zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden.
- Eine Ausschlusswirkung an anderer Stelle ist mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung in der Zeichnerischen Darstellung des RROP nicht verbunden.
- Das Landesplanerische Ziel, für den Landkreis Friesland eine Mindestleistung von, 100 MW zu installieren und festzusetzen, wurde durch die Windparkflächen (106 MW in Vorranggebieten Windenergie RROP 03 bzw. 215 MW installierte Leistung in den Kommunen) erfüllt.

Gemeinde	Windpark für Vorranggebiete Windenergienutzung 2018
Bockhorn	Hiddels
Sande	Windpark Sande
Schortens	Ostiem
Varel	Varel
Wangerland	Bassens
Zetel	Bullenmeersbaeke



Vorranggebiet Windenergienutzung/Eignungsgebiet Windenergienutzung

installierte Leistung: 30 MW

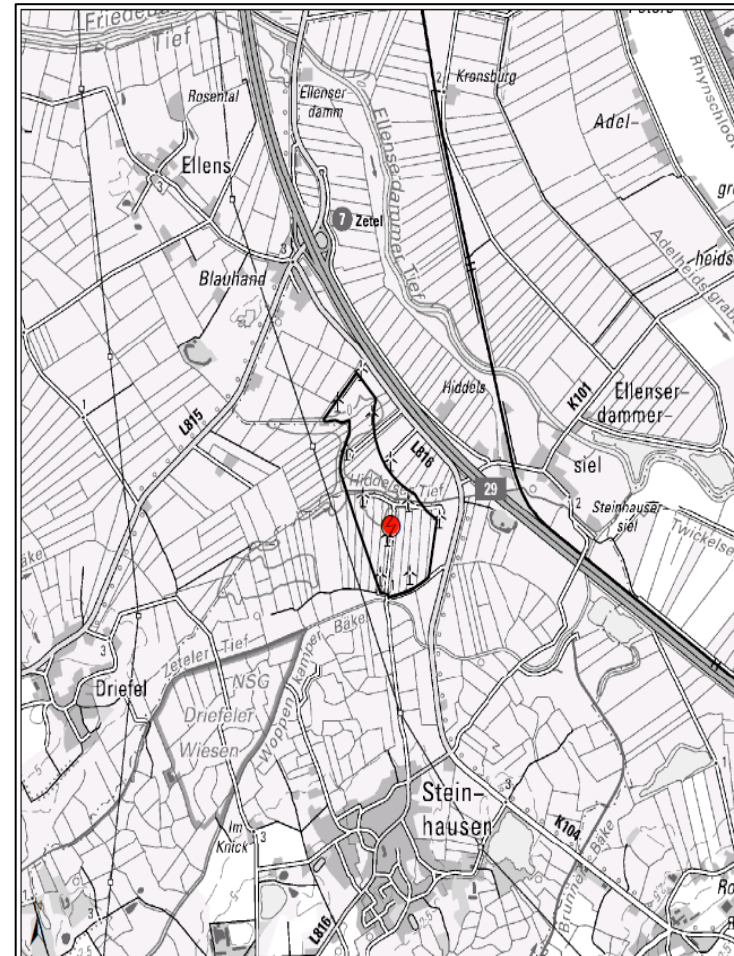
Fläche: 177,5 ha

LANDKREIS FRIESLAND 

Vorranggebiet Windenergienutzung
Wangerland Bassens

0 0,25 0,5 1 1,5 2 km

13.02.2018 FB61/Mo



Vorranggebiet Windenergienutzung/Eignungsgebiet Windenergienutzung

installierte Leistung: 19,35 MW

Fläche: 47,9 ha

LANDKREIS FRIESLAND 

Vorranggebiet Windenergienutzung
Bockhorn Hiddels

0 0,25 0,5 1 1,5 2 km

13.02.2018 FB61/Mo

LROP: 4.2 (07) ENERGIE

¹ Für die Energieübertragung im Höchstspannungsnetz mit einer Nennspannung von mehr als 110 kV sind die in der Anlage 2 als Vorranggebiete Leitungstrasse festgelegten Leitungstrassen zu sichern. ² Das durch diese Leitungstrassen gebildete Leitungstrassennetz als räumliche Grundlage des Übertragungsnetzes ist bedarfsgerecht und raumverträglich weiterzuentwickeln. ³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die unterirdische Führung von Höchstspannungswechselstromleitungen im Übertragungsnetz erprobt und zur Lösung von Konflikten der Siedlungsannäherung sowie mit dem Naturschutzrecht als Planungsalternative geprüft werden soll. ⁴ Die vorhandenen Leitungstrassen und die damit beanspruchten Leitungstrassenkorridore gemäß Anlage 2 sind unter diesen Zielsetzungen auf ihre Eignung für Aus- und Neubau sowie Bündelung zu überprüfen und gemäß ihrer Eignung zu sichern.

⁵ Bei der Weiterentwicklung des Leitungstrassennetzes für Leitungen mit einer Nennspannung von mehr als 110 kV hat die Nutzung vorhandener, für den Aus- und Neubau geeigneter Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridore Vorrang vor der Festlegung neuer Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridore.

⁶ Trassen für neu zu errichtende Höchstspannungsfreileitungen sind so zu planen, dass die Höchstspannungsfreileitungen einen Abstand von mindestens 400 m zu Wohngebäuden einhalten können, wenn

a) diese Wohngebäude im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB liegen und

b) diese Gebiete dem Wohnen dienen.

⁷ Gleiches gilt für Anlagen in diesen Gebieten, die in ihrer Sensibilität mit Wohngebäuden vergleichbar sind, insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen.

LROP 4.2 (07) ENERGIE

⁸ Der Mindestabstand nach Satz 6 ist auch zu überbaubaren Grundstücksflächen in Gebieten, die dem Wohnen dienen sollen, einzuhalten, auf denen nach den Vorgaben eines geltenden Bebauungsplanes oder gemäß § 34 BauGB die Errichtung von Wohngebäuden oder Gebäuden nach Satz 7 zulässig ist.

⁹ Ausnahmsweise kann dieser Abstand unterschritten werden, wenn

- a) gleichwohl ein gleichwertiger vorsorgender Schutz der Wohnumfeldqualität gewährleistet ist oder
- b) keine geeignete energiewirtschaftlich zulässige Trassenvariante die Einhaltung der Mindestabstände ermöglicht.

¹⁰ Bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen im Sinne von Satz 7 zulässig sind, ist ein Abstand von mindestens 400 m zu Vorranggebieten Leitungstrasse im Sinne von Satz 15 einzuhalten. ¹¹ Gleiches gilt für solche Vorranggebiete Leitungstrasse, die im Sinne von Satz 4 bereits auf ihre Eignung für Aus- und Neubau sowie Bündelung geprüft und gemäß ihrer Eignung gesichert sind.

¹² Ausgenommen sind planfestgestellte Abschnitte, für die eine Erdverkabelung genehmigt ist.

¹³ Trassen für neu zu errichtende Höchstspannungsfreileitungen sind so zu planen, dass ein Abstand von 200 m zu Wohngebäuden, die im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB liegen, eingehalten wird; Satz 9 gilt entsprechend.

WHV-FRI-WTM: LEITUNGSTRASSENKONZEPT

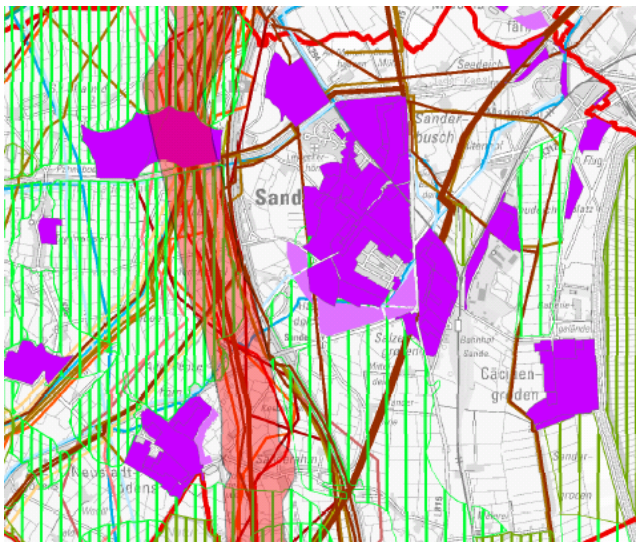
LANDKREIS FRIESLAND



- Räumliche Ausgangssituation/ Besonderheiten:
 - WTM: RROP-Neuaufstellung/ LWF
 - WHV: FNP-Neuaufstellung/ LRP
 - FRI: RROP Neuaufstellung/ LRP

} gute zeitliche Abstimmung möglich,
Parallelverfahren RROP/FNP

- Regionsspezifische Besonderheiten (Weser-Ems): Offshore beachten, „Flaschenhals“-Situation Neuenburg/ Bockhorn, Autobahnkreuz WHV, Bahnumfahrung Sande, Kavernen, WHV NPorts, WTM verfügt über nahezu keine Restriktionen von bestehenden Trassen;



Gemeinde Sande



Gemeinde Bockhorn



Idee:

- Anhand vorhandener und geplanter Knotenpunkte sowie unter Verwendung des (O)-NEP können die relevanten (zukünftigen) Trassen für den ELT-Bereich anhand der Netzverknüpfungspunkte festgemacht werden.

Fragen:

- In welcher Tiefe können neue Trassenkorridore ermittelt werden?
- Welche Möglichkeiten der rechtlichen Feststellung können angewandt werden?
- Berücksichtigung von laufenden oder abgeschlossenen Verfahren, da diese die wichtigsten Schutzgüter in aller Regel schon berücksichtigen und deutlich machen, wo die relevanten Korridore sind? !



Erfassung

- Typ nach Trassenart: ELT-Leitungen, Rohrfernleitungen* (Sole, Gas**), Rohöl, Trinkwasser, Abwasser), Umspannwerke, Kavernen, Netzverknüpfungspunkte
- Erfassung des Bestands nach Trassenart sowie unter Betrachtung der bisherigen ROV/ LROP/ FNP-Planung und wenn möglich Inhaber bezogen, anschließende Verschneidung mit bodenkundlichen Gegebenheiten, Priorisierung von Vorhaben machbar

*) Ggf. als Doppelleitung Sole/Gas zu betrachten

**) Differenzierung in LNG und CNG möglich, erfolgt erst auf Planfeststellungsebene und ist nicht für die Bedarfsermittlung relevant

WHV-FRI-WTM: LEITUNGSTRASSENKONZEPT

LANDKREIS FRIESLAND



03.08.2016

Raumordnung, Regionalplanung, Bauleitplanung
Erstellung eines Leitungstrassenkonzeptes für die Landkreise Wittmund und Friesland sowie die Stadt Wilhelmshaven

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landkreise Wittmund und Friesland sowie die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven erarbeiten momentan ein gemeinsames Leitungstrassenkonzept. Mithilfe vorhandener und geplanter Knotenpunkte sowie unter Verwendung von gesetzlichen Vorgaben, sollen die relevanten (zukünftigen) Trassen bzw. Fernleitungen anhand der Verknüpfungspunkte festgemacht werden. Das Konzept soll dazu dienen den noch zur Verfügung stehenden Raum frühzeitig raumordnerisch bzw. bauleitplanerisch zu sichern, um bestmöglich die sogenannte Flaschenhalssituation zu bewältigen (gerade im Bereich Wilhelmshavener Kreuz und Bockhorn) und die bestehenden Raumansprüche frühzeitig bezirksübergreifend miteinander abstimmen zu können. Zudem kann eine Koordinierung und Priorisierung von Vorhaben erfolgen.

Um dieses Vorhaben umzusetzen muss zunächst der vollständige Trassenbestand für die drei Teilräume erfasst werden. Hierzu bitten wir um Ihre Unterstützung, ohne die ein zukünftiges Trassenmanagement nicht möglich ist. Im Ergebnis sollen alle mit Trassenplanungen befassten Akteure profitieren, indem Entscheidungsprozesse optimiert und beschleunigt werden können. Insofern sehen wir nach Fertigstellung des Konzeptes eine Win-win-Situation für alle Seiten (Administration, Projektierer, Betreiber).

Um das Ziel zu erreichen, sind folgende Informationen erforderlich, um deren Übermittlung wir hiermit bitten:

- Bezeichnung der Trasse (Trassenname)
- Trassentyp (ELT-Leitung ab 110 kV, Rohrfernleitung Sole, Rohrfernleitung Gas, Rohrfernleitung Rohöl, Rohrfernleitung Erdöl, Rohrfernleitung Trinkwasser, Rohrfernleitung Abwasser, Rohrfernleitung Seewasser)
- Datum der Genehmigung bzw. der Inbetriebnahme
- Planungsstand inkl. Träger/ Inhaber der Planung/ Trasse
- Bedarf (gesetzlich oder nicht gesetzlich festgelegt)
- Leitungsart: Oberirdisch oder Erdverkabelung
- Betreiber, Eigentümer, Ansprechpartner zu den vorhandenen Leitungstrassen

Zur Bereitstellung der erforderlichen Informationen können Sie gerne die im Anhang befindliche Tabelle benutzen. Über die bereits genannten Informationen hinaus, wäre es sehr hilfreich, wenn uns auch entsprechende shapefiles oder GDB - bevorzugt im UTM-Koordinatensystem - zur

Verschwiegenheitserklärung

Der Landkreise Friesland und Wittmund und der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven

gegenüber

der

» **[ergänzen]**

("Unternehmen")

betreffend der gemeinsamen Erstellung eines Leitungstrassenkonzeptes für die Landkreise Wittmund und Friesland sowie die Stadt Wilhelmshaven.

Vorbemerkungen:

Die Landkreise Wittmund und Friesland sowie die Stadt Wilhelmshaven haben die Absicht, ein gemeinsames Leitungstrassenkonzept mithilfe der vorhandenen und geplanten Knotenpunkte sowie unter Verwendung von gesetzlichen Vorgaben zu erstellen. Das Konzept soll dazu dienen den noch zur Verfügung stehenden Raum frühzeitig raumordnerisch bzw. bauleitplanerisch zu sichern, um bestmöglich die sogenannte Flaschenhalssituation zu bewältigen (gerade im Bereich Wilhelmshavener Kreuz und Bockhorn) und die bestehenden Raumansprüche frühzeitig bezirksübergreifend miteinander abstimmen zu können. Zudem kann eine Koordinierung und Priorisierung von Vorhaben erfolgen.

Um dieses Vorhaben umzusetzen muss zunächst der vollständige Trassenbestand für die drei Teilräume erfasst werden.

Das Unternehmen hat sein Interesse an der Erstellung dieses Leitungstrassenkonzeptes bekundet. Die Landkreise bzw. kreisfreie Stadt sind nunmehr daran interessiert, vertraulichen Informationen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens, unter anderem über die Leitungstrassenverläufe, Trassentypen, Datum der Genehmigung bzw. Inbetriebnahme, dem Planungsstand inkl. Träger/ Inhaber der Planung bzw. Trasse, dem festgestellten (nicht) gesetzlichen Bedarf und der Leitungsart zu prüfen und in die Konzeption einzu-

WHV-FRI-WTM: LEITUNGSTRASSENKONZEPT

LANDKREIS FRIESLAND



Bezeichnung der Trasse	Trassentyp ¹	Zusatz Trassentyp		Planungsstand				
		Datum ²	Anmerkung	Im Verfahren gewesen	In Planung	gebaut	Nicht gebaut	Inhaber/ Träger
Beispieltrasse	380 kV ELT-Leitung	20.02.2007 (Gen.) 20.02.2009 (INB)		x		x		Beispielinhaber AG

Bedarf		Leitungsart	
Bedarf gesetzlich festgelegt	Bedarf nicht gesetzlich festgelegt	Oberirdisch	Erdverkabelung
x		x	

WHV-FRI-WTM: LEITUNGSTRASSENKONZEPT

LANDKREIS FRIESLAND



13. Energie

13.7 Vorranggebiet (Leitungs-)Korridor

Bezug LROP:

4.2 07

Steuerungsabsicht Regionalplanung:

Zur Sicherung von Räumen für raumbedeutsame Leitungsvorhaben (ELT-Leitungen als Freileitung und/oder Erdkabel sowie Rohrfernleitungen) sind Korridore zu sichern.

Eine Sicherung eines Leitungskorridors vor entgegenstehenden Nutzungen beispielsweise Bebauung kann bereits dann sinnvoll sein, wenn keine konkreten Leitungsplanungen bestehen. Dieses ist insbesondere an sogenannten „Flaschenhals-Situationen“ erforderlich. Es kann eine Priorisierung von Leitungen innerhalb des Planungskorridors entlang z. B. gesetzlicher Erforderlichkeiten (Bundesbedarfsplan Strom) erfolgen.

Eine Sicherung kann aber auch für ein oder mehrere konkrete Leitungsvorhaben erfolgen. Dann soll in diesem Korridor im Rahmen der Planfeststellung die Feintrassierung des Vorhabens erfolgen. Die notwendige Steuerungsfunktion des Vorranggebietes ist nur bis zur Planfeststellung des konkreten Leitungsvorhabens erforderlich. Da ein unnötig großer Planungskorridor eine Einschränkung für den übrigen Planungsraum bedeuten würde, ist in der beschreibenden Darstellung zu regeln, dass die Funktion des Vorranggebietes nach erfolgter Planfeststellung erfüllt ist und damit die Vorrangfunktion entfällt. Nach erfolgter Planfeststellung kann das Vorhaben als Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse oder Vorranggebiet Rohrfernleitungstrasse festgelegt werden.

Planungsgrundlagen / Planungskriterien:

Grundlage der Darstellung ist eine Analyse der regionalen Raumsituation. Insbesondere bei bestehenden Leitungen können zukünftige Bündelungsoptionen durch die Sicherung des Leitungsumfeldes gegen beispielsweise heranrückende Bebauung gesichert werden.

Der Leitungskorridor muss räumlich so gewählt werden, dass mindestens ein Planvorhaben realisiert werden kann.

Es kann aber auch ein konkretes Leitungsvorhaben mit einem hohen Konkretisierungsgrad sowie damit verbunden eigenständige Erwägungen des Plangebers Grundlage der Darstellung sein. Die methodische Herleitung kann in Anlehnung an Kriterien, die in Raumordnungsverfahren verwendet worden sind, erfolgen und ist unter Verwendung der jeweiligen leitungsspezifischen Abstandsvorschriften zu erstellen.

Anwendungshinweise:

Eine Überlagerung mit anderen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ist grundsätzlich möglich, sofern sich gegenseitig ausschließende Raumnutzungskonflikte ausgeschlossen werden können oder mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass mögliche Raumnutzungskonflikte im Rahmen der Feintrassierung (Planfeststellung) gelöst werden können. Bei Neuplanungen sollte eine Festlegung mit Vorranggebieten Natur und Landschaft sowie Erholung möglichst vermieden werden, sofern der Schutzzweck von nach Naturschutzrecht geschützten Gebieten entgegensteht. Bei ELT-Leitungen ist eine Überlagerung mit Eignungsgebieten Windenergienutzung grundsätzlich möglich, nicht jedoch mit Vorranggebieten Windenergienutzung.

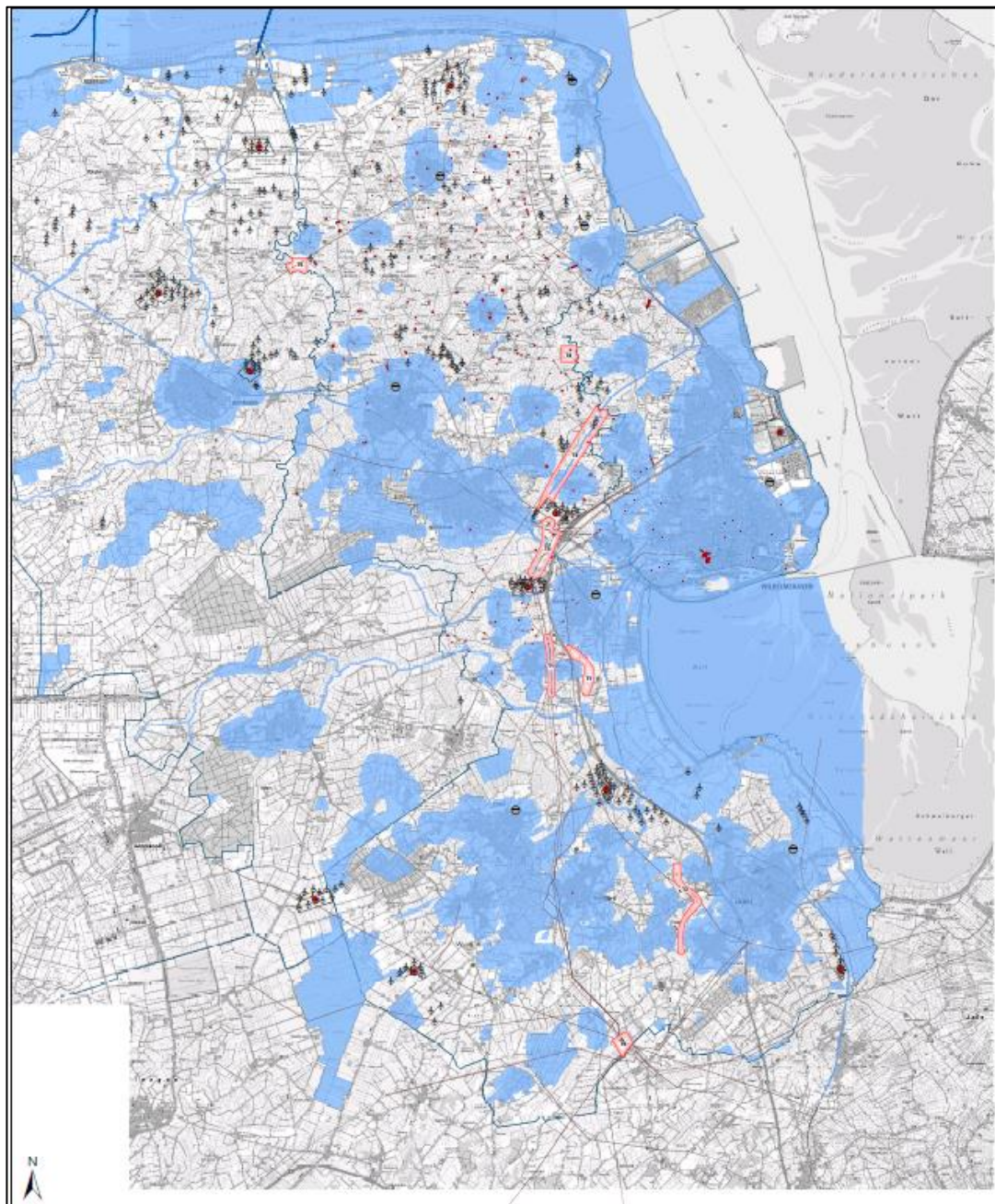
**Entwurf: Neues Planzeichen
Leitungskorridor für ELT-
Leitungen (Freileitung und
Erdkabel) sowie
Rohrfernleitungen**



Bei der Generierung von Trassenkorridoren sind neben der GIS-Risikoanalyse folgende **Leitziele** angewandt worden:

1. Kürzeste Verbindung zwischen Knotenpunkten/ geringste Rauminanspruchnahme: Es muss mindestens ein Planvorhaben realisiert werden können; längere Verbindungen dürfen bei Berücksichtigung bzw. der Unterbringung von mehreren neuen Trassen gewählt werden,
2. Bündelung mit bisherigen Leitungen (Bündelungsgebot),
3. Entwicklung neuer Trassen ist möglich, sofern eine Bündelung und Ersatz von Bestandsleitungen nicht möglich ist oder zur Inanspruchnahme höheren Raumwiderständen führt,
4. Bei der Planung von neuen Trassen sollte möglichst eine Überlagerung mit Vorranggebieten Natur und Landschaft sowie Vorranggebieten Erholung vermieden werden, sofern der Schutzzweck von nach Naturschutzrecht geschützten Gebieten entgegensteht,
5. Bei ELT-Leitungen ist eine Überlagerung oder Querung mit Vorranggebieten Windenergie nicht möglich

Die ermittelten Trassenkorridore (T) werden durch das Planzeichen Vorranggebiet (Leitungs-)Korridor in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt. Dabei sind drei Trassenkorridore (T1-3), teilweise mit einer östlichen und westlichen Variante, sowie drei Übergangstrassenkorridore (T4-6) zu den Planungsräumen Wilhelmshaven, Wittmund und Ammerland festgelegt.



- Vorranggebiet (Leitungs-) Korridor
- ungeeignete Flächen (harte Kriterien)
- Vorranggebiet Windenergienutzung
- ELT-Leitungen
- Wärdien
- ~ Fährverbindungen
- + Windenergieanlagen
- zentrale Kläranlage

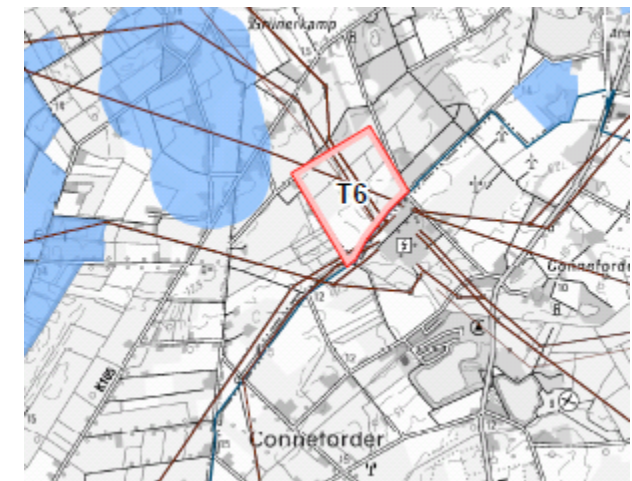
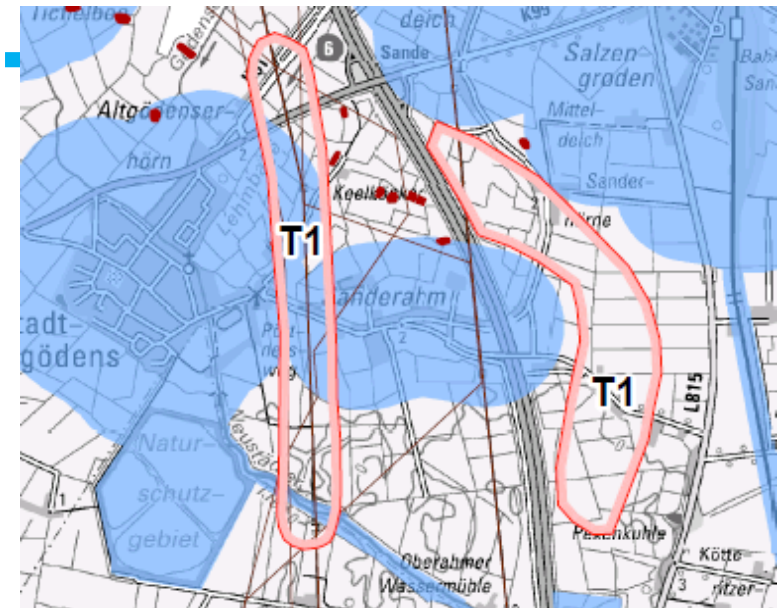
LANDKREIS FRIESLAND

Trassenkonzept
- Übersicht -

0 1,5 3 6 9 12 km

Datum: 16.12.2017 FBS/MS

LANDKREIS FRIESLAND



Trassenkonzept – Detailkarten T1 und T6

Quelle: Landkreis Friesland, 2017 u.V. Grundlagedaten Wittmund & Wilhelmshaven

TRASSENKONZEPT – BSP.

TRASSENKORRIDOR 1 UND 6

LANDKREIS FRIESLAND



Bezeichnung	Funktion	Besonderheit
T1	Kennzeichnet den bestmöglichen Trassenkorridor südlich von Sande im Bereich Neustadtgödens.	• Bündelung mit bisherigen ELT-Leitungen in Variante T1 West möglich unter Voraussetzung der Erdverkabelung aufgrund der Abstandsunterschreitung zur Wohnbebauung. • Variante T1 Ost ist mit der Neuinanspruchnahme von Flächen verbunden, daher ist diese Trassenvariante von T1 nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn T1 West aufgrund der Wohnbebauung oder anderen Nutzungskonflikten sich als die Variante mit den geringeren Raumwiderständen herausstellt.
T6	Kennzeichnet den bestmöglichen Übergangsbereich des Trassenverlaufes an der Landkreisgrenze zum Landkreis Ammerland und stellt den Übergangspunkt Süd der Nord-Süd-Trassenverbindung dar.	• Das Umspannwerk Conneforde (Ammerland) liegt unmittelbar hinter der Landkreisgrenze. • Bündelung mit bisherigen ELT-Leitungen möglich.



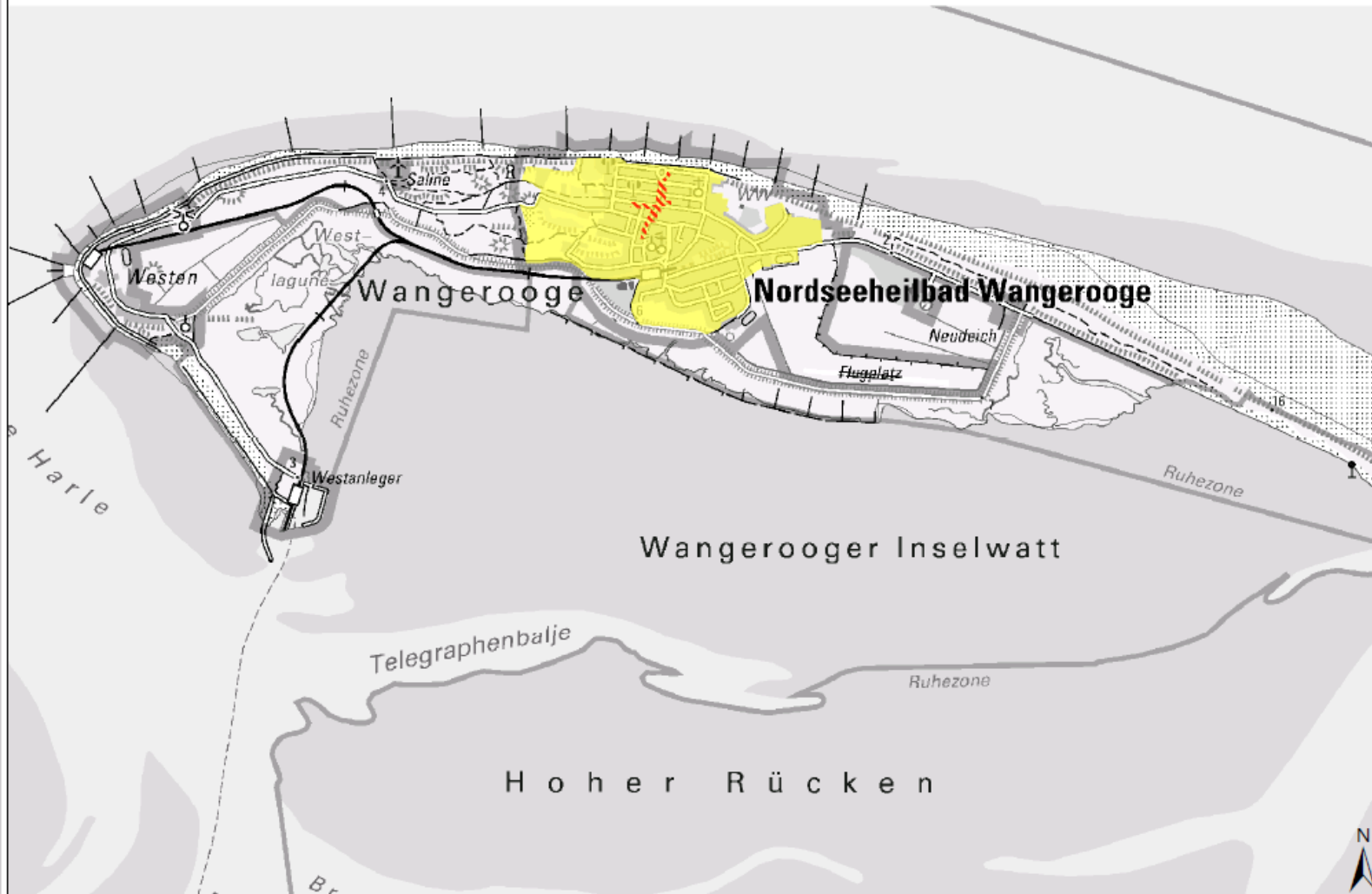
**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



RROP Entwurf **Siedlungsflächenmodell 2017**

Wangerooge

-  1.7 Zentrales Siedlungsgebiet
-  1.10 Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
-  1.30 Versorgungskern

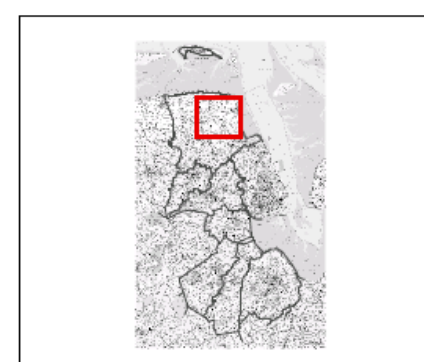
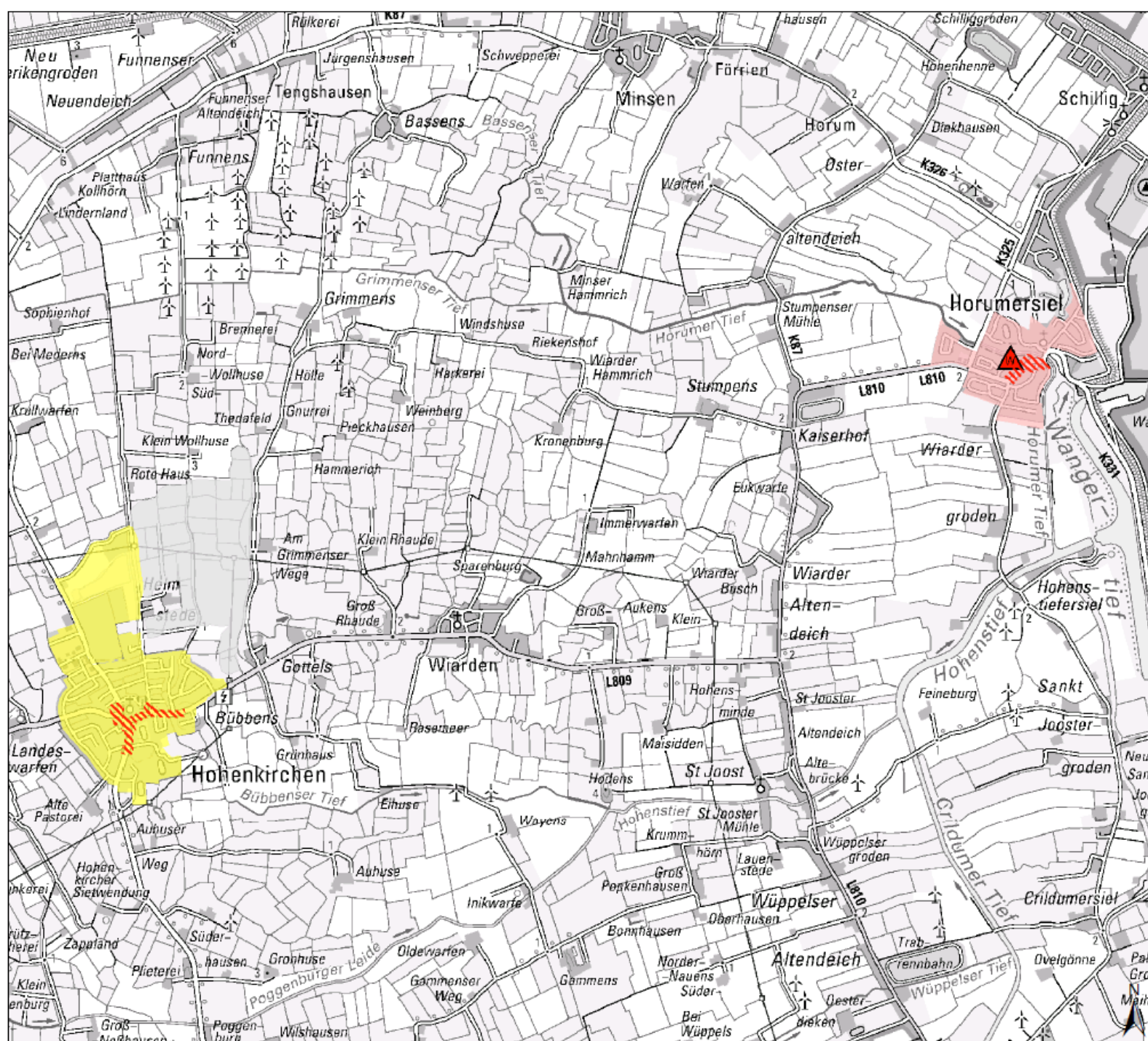


0 375 750 1.500
Meter

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Kataster- und Vermessungsverwaltung.“

© 2013  LGLN

Stand: 04.07.2017, FB61 Eo/Mo



LANDKREIS FRIESLAND

RROP Entwurf Siedlungsflächenmodell 2017

Wangerland 1

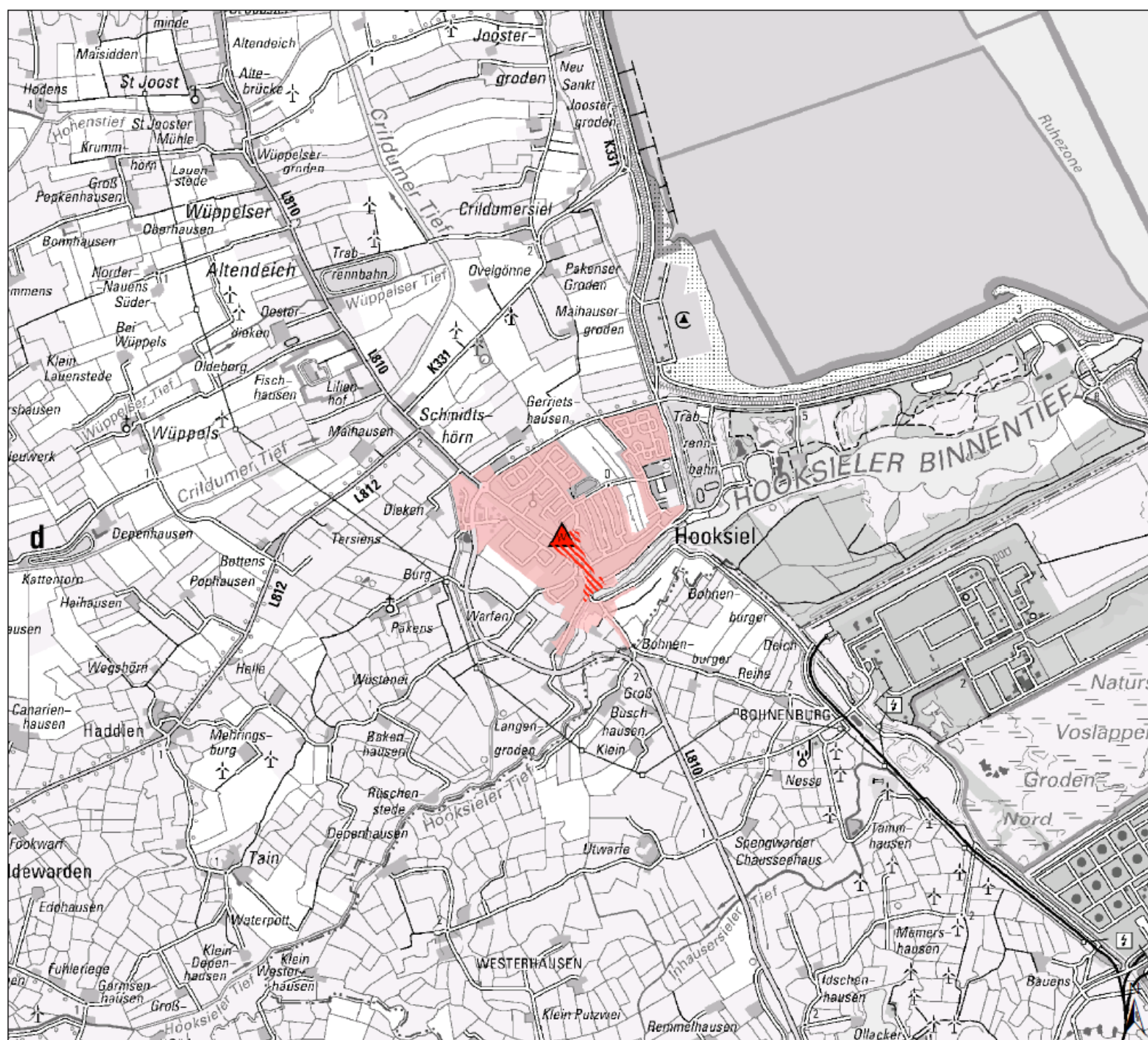
- 1.7 Zentrales Siedlungsgebiet
- 1.10 Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
- 1.30 Versorgungskern

0 375 750 1.500
Meter

Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Kataster- und Vermessungsverwaltung.

© 2013 LGLN

Stand: 07.03.2018, FB61 Ec/Mo



RROP Entwurf Siedlungsflächenmodell 2017

Wangerland 2

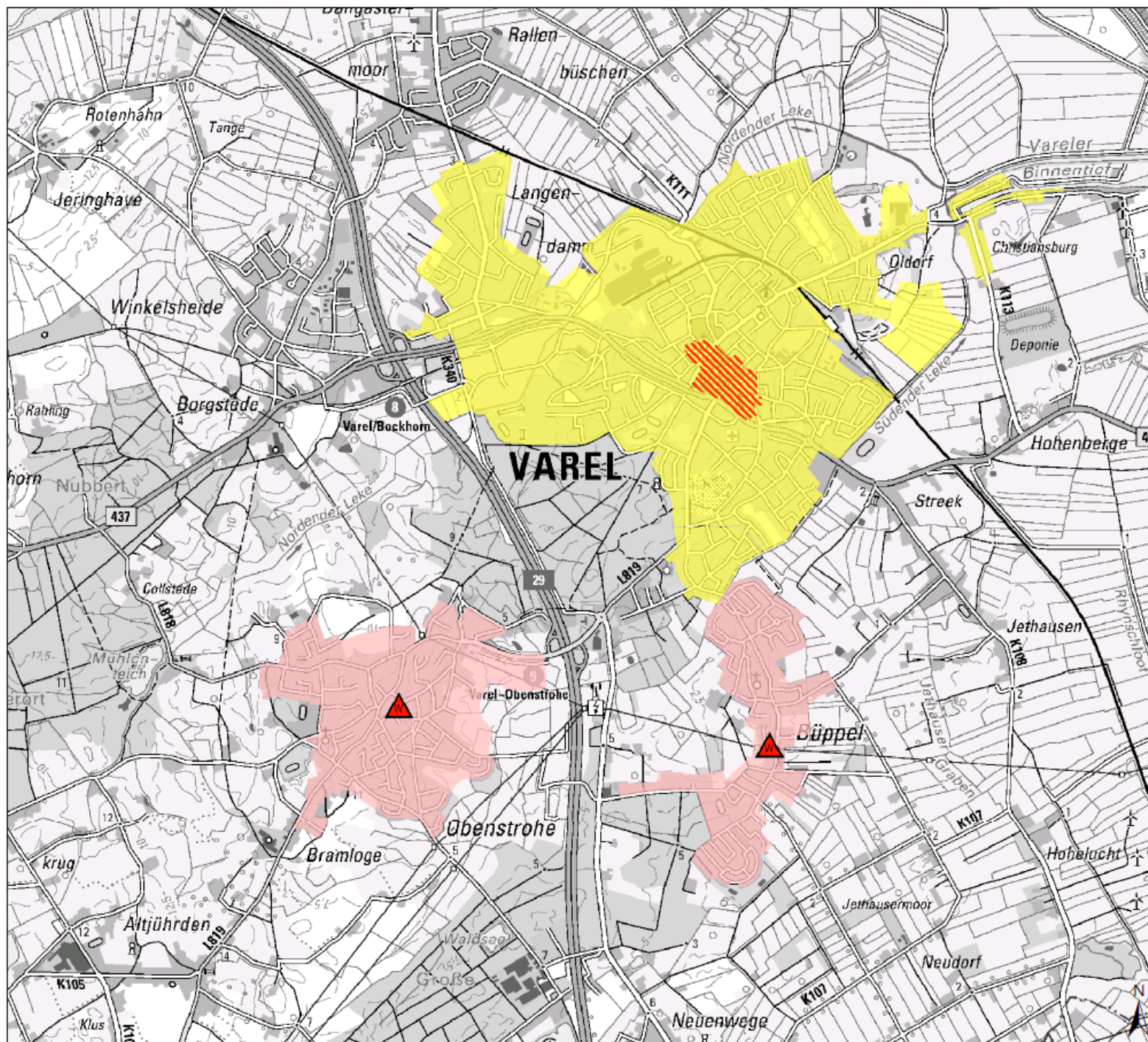
-  1.7 Zentrales Siedlungsgebiet
-  1.10 Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
-  1.30 Versorgungskern

0 375 750 1.500
Meter

Quelle: Auszug aus den Geocoordinaten der Niedersächsischen Kataster- und Vermessungsverwaltung.

© 2013  LGLN

Stand: 06.07.2017, FB61 Ec/Mo

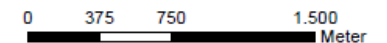


LANDKREIS FRIESLAND 

RROP Entwurf
Siedlungsflächenmodell 2017

Varel

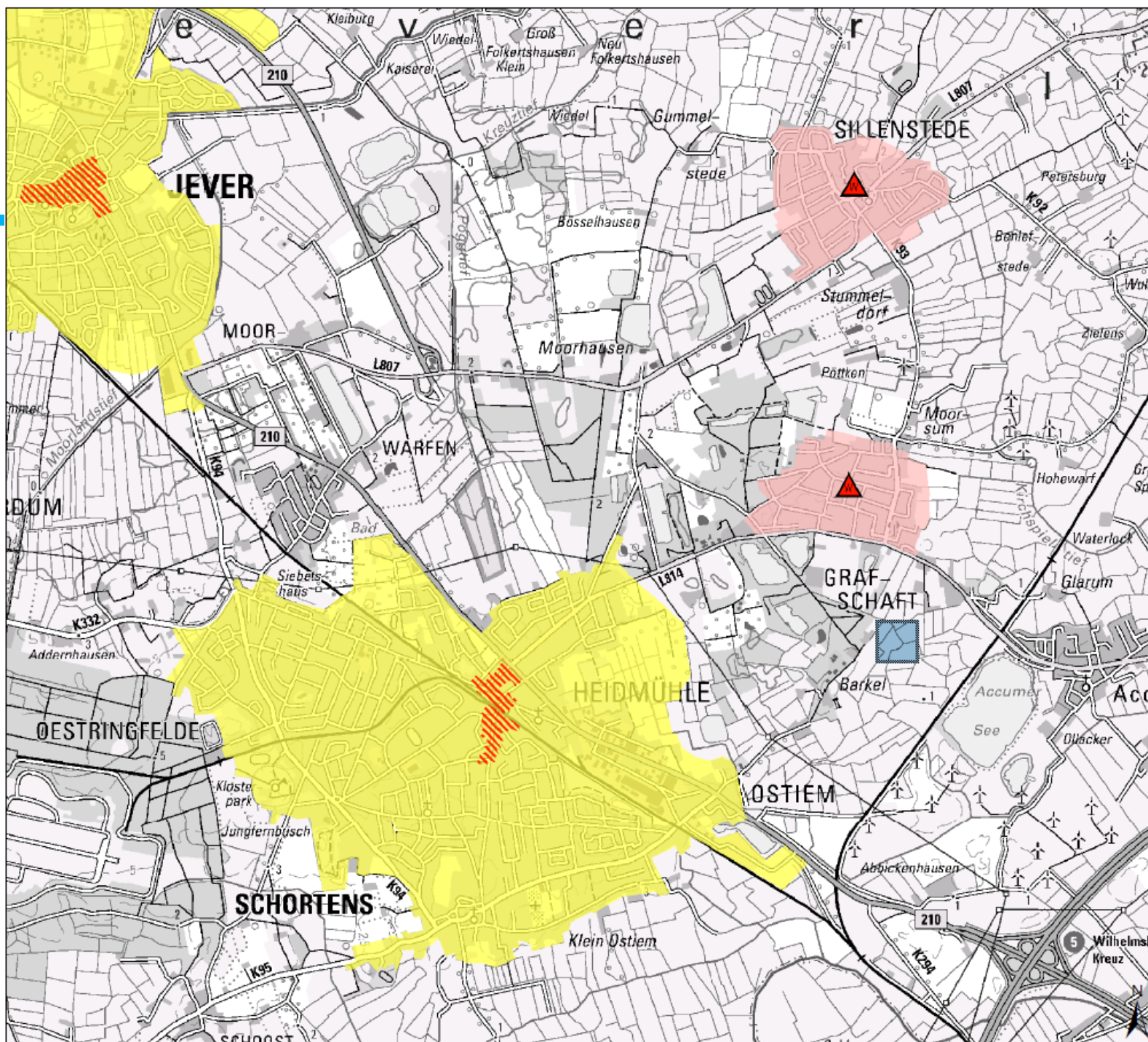
-  1.7 Zentrales Siedlungsgebiet
-  1.10 Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
-  1.30 Versorgungskern



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Kataster- und Vermessungsverwaltung.

©2013  LGLN

Stand: 04.07.2017, FB61 Ec/Mo



LANDKREIS FRIESLAND 

RROP Entwurf Siedlungsflächenmodell 2017

Schortens

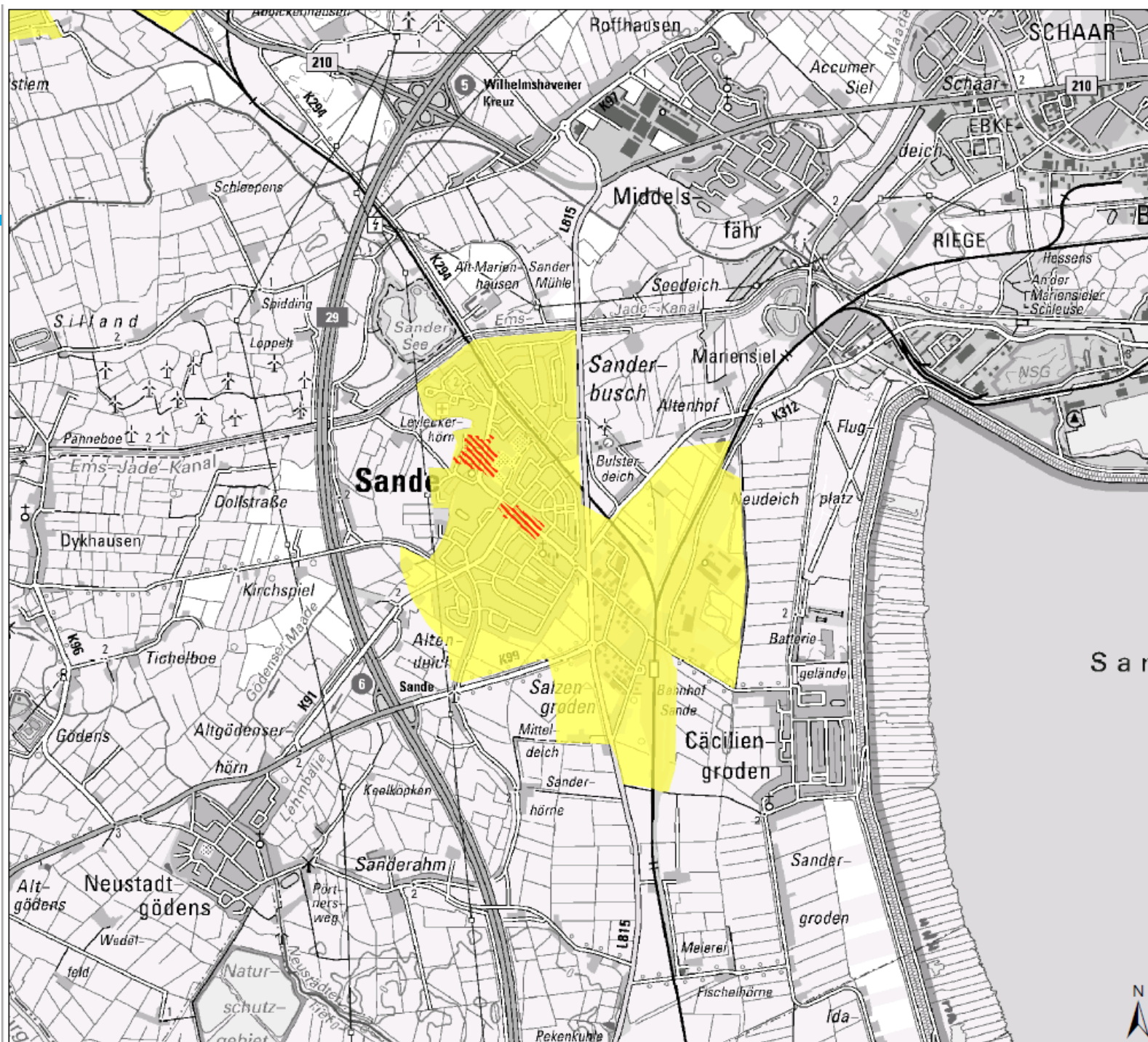
-  1.7 Zentrales Siedlungsgebiet
-  1.10 Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
-  1.30 Versorgungskern

0 375 750 1.500
Meter

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Kataster- und Vermessungsverwaltung.

© 2013  LGLN

Stand: 04.07.2017, FB61 Eo/Mo



LANDKREIS FRIESLAND

RROP Entwurf Siedlungsflächenmodell 2017

Sande

- 1.7 Zentrales Siedlungsgebiet
- 1.10 Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
- 1.30 Versorgungskern

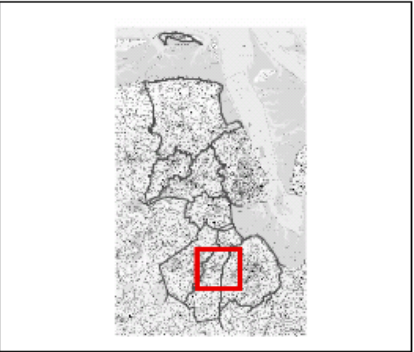
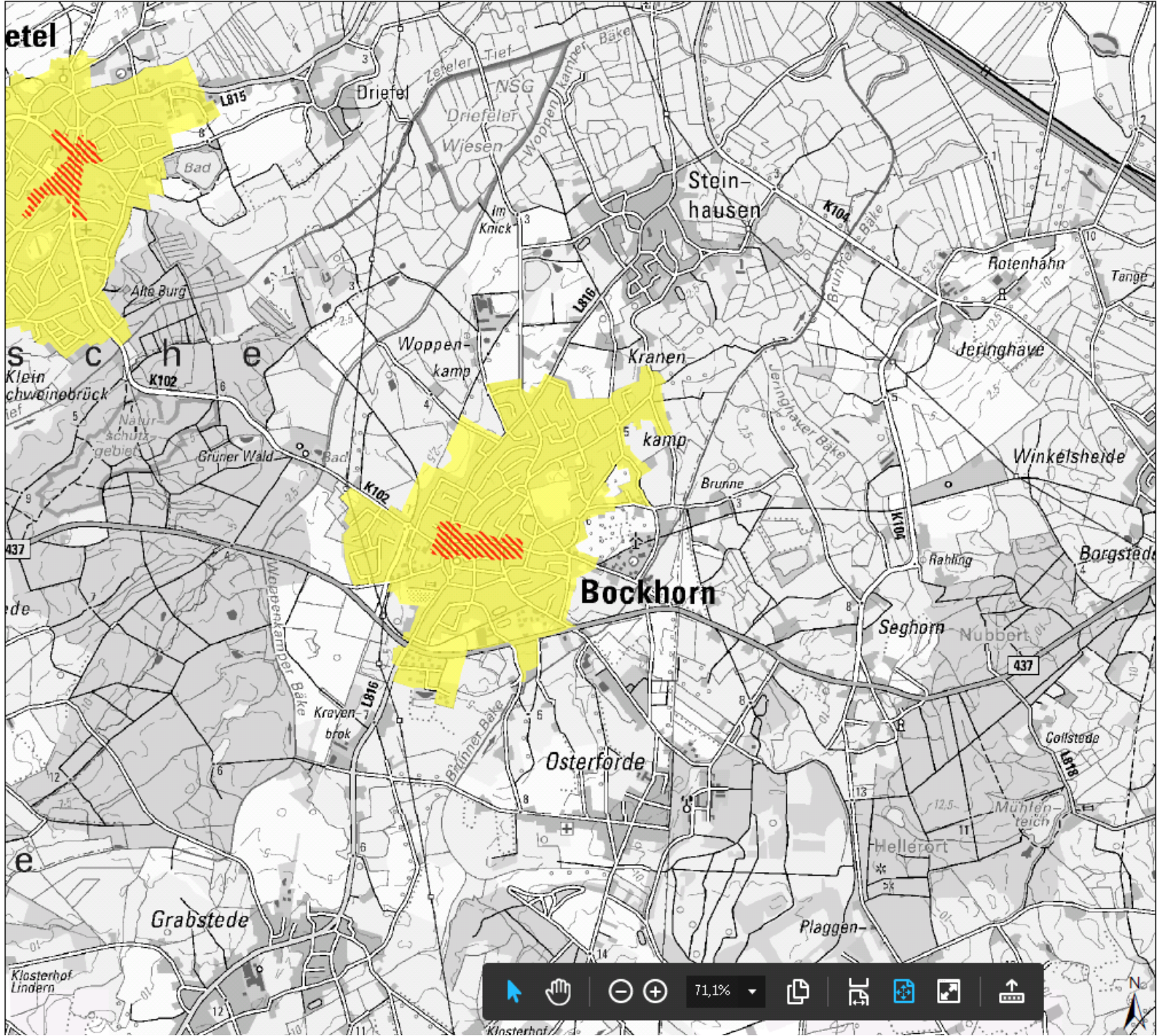
0 375 750 1.500
Meter

Quelle: Auszug aus den Geocoordinaten der Niedersächsischen Kataster- und Vermessungsverwaltung.

© 2013 LGLN



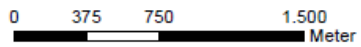
Stand: 04.07.2017, FB61 Eo/Mo



RRÖP Entwurf
Siedlungsflächenmodell 2017

Bockhorn

- 1.7 Zentrales Siedlungsgebiet
- 1.10 Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
- 1.30 Versorgungskern



Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Kataster- und Vermessungsverwaltung.